ENTWURF - Stand 01.09.2014

Feuerschutz in Meerbusch

Brandschutzbedarfsplan
der
Stadt Meerbusch
für die Jahre 2015 bis 2020

Inhalt

Teil I.

1. Allgemeiner Teil 5
2. Darstellung der rechtliche Grundlagen 6

Teil II. Feuerschutz in Meerbusch

3. Aufgaben der Feuerwehr 8

4. Strukturdaten und besondere Gefahrenpotentiale im Stadtgebiet 10
   - 4.1 Allgemein 10
   - 4.2 Eckdaten 10
   - 4.3 Flächen, Nutzungen 11
   - 4.4 Wohnungen 12
   - 4.5 Verkehrsflächen 13
   - 4.6 Weitere Gefahrenbereiche 14
     - 4.6.1 Kliniken und Pflegeeinrichtungen 14
     - 4.6.2 Seniorenpflegeheime 15
     - 4.6.3 Betreutes Wohnen 15
     - 4.6.4 Kindertageseinrichtungen 16
     - 4.6.5 Schulen 20
     - 4.6.6 Löschwasserversorgung 23
   - 4.7 Absehbare Veränderungen, Planungen und Tendenzen durch Stadtentwicklungsplanung 24
     - 4.7.1 Wohnbauflächen 24
     - 4.7.2 Gewerbegebiete 29

5. Planungsziele 32
   - 5.1 Hilfsfrist, Empfehlung der AGBF-Bund 33
   - 5.2 Funktionsstärke 33
   - 5.3 Erreichungsgrad 35
   - 5.4 Festlegung der Schutzziele im Rahmen des Brandschutzbedarfs-planes 35
   - 5.5 Kritische Anmerkungen 35

6. Organisation, sächliche und personelle Ausstattung der Feuerwehr 37
   - 6.1 Organisation der Feuerwehr 37
   - 6.2 Standorte der Gerätehäuser 38
   - 6.3 Fahrzeuge 43
     - 6.3.1 Ausstattung der Löschzüge und -gruppen 43
     - 6.3.2 Vorgesehene Nutzungsdauer 44

6.3.3	Ausstattungsmerkmale	44
6.4	Abdeckung des Gemeindegebietes	46
6.5	Personalsituation	56
6.5.1	Hauptamtliche Kräfte	56
6.5.2	Freiwillige Einsatzkräfte	56
6.5.3	Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr nach Löschzügen, Löschgruppen und der Hauptwache	57
6.5.4	Entwicklung der Anzahl der aktiven Mitglieder nach Löschzügen, Löschgruppen und der Hauptwache im Zeitenvergleich	58
6.5.5	Entwicklung der Jugendfeuerwehr nach Löschzügen und Löschgruppen im Zeitenvergleich	58
6.5.6	Entwicklung der Ehrenabteilung nach Löschzügen und Löschgruppen im Zeitenvergleich	59
6.5.7	Entwicklung des Personals der Freiwilligen Feuerwehr	59
7.	Einsatzgeschehen	60
7.1	Einsatzentwicklung	60
7.2	Einsatzgeschehen / Datenmenge	60
7.3	Einsatzwahrscheinlichkeit	61
7.4	Einsatzbereitschaft und Verfügbarkeit der freiwilligen Einsatzkräfte	63
7.4.1	Zahl der Einsatzkräfte im Durchschnitt pro Einsatz	63
7.4.2	Tagesverfügbarkeit der Einsatzkräfte im Durchschnitt	64
7.4.3	Nachtverfügbarkeit der Einsatzkräfte im Durchschnitt	65
7.5	Zeitanalyse	66
7.5.1	Analyse der Ausrückzeiten	66
7.5.2	Analyse der Fahrtzeiten	68
7.5.3	Analyse der Eintreffzeiten	70
7.6	Zielerreichungsgrad nach AGBF	73
7.7	Entwicklung des Zielerreichungsgrades	78
7.8	Vergleich der Schutzziele auf Kreisebene	79
Teil III. Brandschutzbedarfsplan für die Jahre 2015 – 2020		
8.	Schutzziele für die Feuerwehr Meerbusch	80
9.	Maßnahmenübersicht	82
9.1	Fahrzeuge	82
9.2	Standorte	87
9.3	Sonstiges	89

Teil I. Einführung

1. Allgemeiner Teil

Die Gemeinden unterhalten gem. § 1 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10. Februar 1998 (GV. NRW. S. 122), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 23. Oktober 2012 (GV. NRW. S. 474), den örtlichen Verhältnissen entsprechende, leistungsfähige Feuerwehren um Schadenfeuer zu bekämpfen sowie bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden. Zur Vorbereitungen für Schadens- und Großschadensereignisse haben die Gemeinden nach § 22 FSHG unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen und fortzuschreiben.

Die Verpflichtung, eine ständig besetzte Leitstelle für den Feuerschutz vorzuhalten, die mit der Leitstelle für den Rettungsdienst zusammenzufassen und zu unterhalten ist, obliegt nach § 21 FSHG den kreisfreien Städten und Kreisen. Die Gemeinden veranlassen die Einrichtung des Notrufs 112 und gewährleisten die Alarmierung der Einsatzkräfte. Der Notruf 112 ist auf die Leitstelle aufzuschalten.

Seit dem 01.09.2005 wird neben der eigentlichen Notrufannahme und der Erstalarmierung der Einsatzkräfte nunmehr auch der gesamte Einsatz über die Leitstelle des Rhein-Kreises Neuss abgewickelt.

Der Rettungsdienst im Gebiet des Rhein-Kreises Neuss wird durch den Rhein-Kreis Neuss als Träger des Rettungsdienstes gem. § 6 Abs. 1 Rettungsdienstgesetz Nordrhein-Westfalen wahrgenommen. Anforderungen an diesen Aufgabenbereich sind somit nicht Inhalt des Brandschutzbedarfsplanes.

Auf den nachfolgenden Seiten werden zunächst im Teil I. die rechtlichen Grundlagen, die Aufgaben der Feuerwehr, die Gefährdungspotentiale und die Ausstattung der Feuerwehr sowie eine Analyse des Einsatzgeschehens dargestellt.

Teil II definiert die vom Rat der Stadt Meerbusch im Rahmen des Brandschutzbedarfplanes 2015 - 2020 beschlossenen Schutzziele sowie die für Erreichung dieser Ziele notwendige Ausstattung der Feuerwehr in sächlicher und personeller Hinsicht.

Dieser Brandschutzbedarfsplan wurde in enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit der Wehrführung und den Einheitsführern der Freiwilligen Feuerwehr Meerbusch erarbeitet. Allen Beteiligten ist für die engagierte und konstruktive Mitwirkung Anerkennung und Dank auszusprechen.

2. Darstellung der rechtlichen Grundlagen

2.1 Gesetzliche Bestimmungen

- Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10. Februar 1998 (GV. NRW. S. 122), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 23. Oktober 2012 (GV. NRW. S. 474)

- Zivilschutzgesetz (ZSG) vom 25. März 1997 (BGBl. I S. 726), zuletzt geändert durch Artikel 2 Nr. 1 des Gesetzes vom 29. Juli 2009

- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung – (BauO NRW) vom 1. März 2000 (GV. NRW. S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2013 (GV. NRW. S. 142)

- Verordnung über Bau und Betrieb von Sonderbauten (Sonderbauverordnung – SBau VO) vom 17. November 2009 (GV. NRW. S. 682)

2.2 Empfehlungen und Rahmenrichtlinien

- Hinweise und Empfehlungen für die Anfertigung von Brandschutzbedarfsplänen für die Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen

- O.R.B.I.T. – Studie 1976 – 1978
  Im Auftrag des Bundesministers für Forschung und Technologie durchgeführte *Grundlagenuntersuchung für die Entwicklung verbesserter Feuerwehrfahrzeuge zur Optimierung der Leistungsfähigkeit bei der Brandbekämpfung und anderer Einsätze.* .(Feuerwehrsystem zur **O**ptimierten **R**ettung, **B**randbekämpfung und **I**ntegrierten **T**echnischen Hilfeleistung).
  In dieser wissenschaftlichen Untersuchung wurde u.a. die sog. Reanimationsgrenze bei Rauchgasintoxikationen erforscht und stellt nach wie vor die einzige medizinische Grundlage aller Überlegungen zur notwenigen Eintreffzeit der Feuerwehr dar.

- Schutzzieldefinition der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland (AGBF Bund)

  Aus der Vorgabe des § 1 FSHG, wonach die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren unterhalten müssen, folgert, dass bei einer Schutzzielfestlegung grundsätzlich die Ziele des Brandschutzwesens zu berücksichtigen sind. Als erstes Ziel ist hier die Menschenrettung anzuführen.
  Daraus resultierte die Schutzzieldefinition der AGBF Nordrhein-Westfalen (und in der Fortsetzung auch der AGBF Bund). Auf die weiteren Ausführungen unter Pkt. 5 wird verwiesen.

Es ist hier jedoch auch darauf hinzuweisen, dass sowohl die Schutzzieldefinition der AGBF Bund als auch die für die Bemessung der Hilfsfrist herangezogene O.R.B.I.T.-Studie mittlerweile nicht mehr unangefochten sind. So wird die Annahme, die Toxizität des Brandrauches ginge im Wesentlichen auf seinen CO-Gehalt zurück, jetzt kritisch gesehen. Der zusätzliche schädigende Einfluss reizend bzw. ätzend wirkender Substanzen sowie der reduzierte Sauerstoffgehalt im Rauchgas wird derzeit diskutiert und hätte dann Einfluss auf die von der O.R.B.I.T.-Studie unterstellten Reanimations- bzw. Überlebensgrenze.

Zunehmend wird auch darauf hingewiesen, dass die Schutzzieldefinition der AGBF Bund wohl unzutreffend davon ausgeht, dass beim kritischen Wohnungsbrand die Entdeckungs-, die Melde- und die Aufschaltzeit in Städten ca. 3 Minuten sowie die Erkundungs- und Entwicklungszeit ca. 4 Minuten betragen würden. Die Entdeckungs- und Meldezeit sei einerseits kaum exakt zu ermitteln und durch den abwehrenden Brandschutz auch nicht zu beeinflussen. Andererseits würde die durch die AGBF Bund angegebene Erkundungs- und Entwicklungszeit nur bei einem geringen Anteil der kritischen Brandeinsätze erreicht.

Seit April 2012 arbeiten insg. vier Forschungspartner – die Bergische Universität Wuppertal, die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, die Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. sowie die Branddirektion Frankfurt am Main - an einem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Verbundprojekt, das zum Ziel hat, das Feuerwehrwesen in Deutschland zu analysieren, auf seine Zukunftsfähigkeit zu untersuchen und Empfehlungen anzugeben.

Die Ergebnisse des Projektes werden in einem Leitfaden für die Feuerwehren Deutschlands zusammengefasst. Eine risikoabhängige Effektivitätsanalyse der Sicherheitsarchitekturen der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr soll ermöglicht werden.

Teil II. Feuerschutz in Meerbusch

3. Aufgaben der Feuerwehr

Die Aufgaben der Feuerwehr ergeben sich aus § 1 Abs. 1 FSHG. Folgende Aufgaben werden von der Feuerwehr wahrgenommen.

- Bekämpfung von Schadenfeuer

- Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen (technische Hilfeleistung)
  Unter Hilfeleistung ist vorrangig das Retten von Menschenleben zu verstehen; daneben auch das Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden kann,

- Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrsflächen
  Nach einem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.02.2007 – 9 A 4239/04 – ist die Beseitigung einer Ölspur auf einer öffentlichen Verkehrsfläche eine originäre Aufgabe der Feuerwehr.

- Tierrettung

- Technische Hilfeleistung für Dritte im Rahmen der Amtshilfe bzw. auf freiwilliger, privatrechtlicher Basis.
  Z.B. Ausleuchten von Einsatzstellen im Rahmen der Amtshilfe, Leichenbergung, Tragehilfe für den Rettungsdienst.

<u>Vorbeugender Brandschutz:</u>

- Durchführung oder Beteiligung bei der Brandschau. Brandschaupflichtig sind Gebäude und Einrichtungen, die in erhöhtem Maß brand- oder explosionsgefährdet oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind, insbesondere auch Gebäude gemäß Sonderbauverordnungen.

- Stellung von Brandsicherheitswachen nach baurechtlichen Vorschriften (Sonderbauverordnung).

- Stellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet und der Veranstalter nicht in der Lage ist, eine den Anforderungen genügende Brandsicherheitswache zu stellen.

- Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie der Möglichkeit der Selbsthilfe.

- Brandschutzerziehung

Aus- und Fortbildung:

- Grundausbildung
- Koordinierung externer Ausbildung
- Mitwirkung bei interkommunalen Arbeitsgruppen
- Betrieb und Unterhaltung von Übungseinrichtungen
- Erprobung der Leistungsfähigkeit durch Übungen

Technik:

- Beteiligung an der Ausschreibung von Fahrzeugen und Geräten
- Reparatur- und Wartungsmanagement (Atemschutz-, Schlauch- und Funkwerkstatt) Kleiderkammer

Sonstiges:

- Mitwirkung von Brandschutz- oder ABC-Einheiten im Zivilschutz
- Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung von Brandschutzbedarfsplänen
- Beteiligung bei der Erstellung von Gefahrenabwehrplänen für Großschadensereignisse sowie von Sonderschutzplänen für besonders gefährliche Objekte
- Mitwirkung im Zivilschutz
- Überörtliche Hilfe und Behördenhilfe (§ 25 FSHG)

4. Strukturdaten und besondere Gefährdungspotentiale im Stadtgebiet

Grundlage jeder Planung ist die Analyse der Ausgangssituation. Die Einwohnerzahl der Stadt Meerbusch ist in den letzten Jahren im Wesentlichen unverändert. Für die Feuerwehr gibt es Gefahrenpotentiale, die bei der Brandschutzbedarfsplanung besonders zu berücksichtigen sind.

4.1 Allgemein

Die Stadt Meerbusch bildet die nördliche Spitze des Rhein-Kreises Neuss und wird eingerahmt von den Städten Krefeld, Düsseldorf, Duisburg, Kaarst und Willich. Die westliche Stadtgrenze bildet der Rhein. Das Stadtgebiet zeichnet sich durch eine überwiegend ländliche Struktur aus und verteilt sich auf insg. acht Stadtteile.

Die Stadtteile Nierst, Langst-Kierst, Ilverich und Ossum-Bösinghoven sind von einer lockeren Wohnbebauung ohne nennenswerte Gewerbeanteile geprägt. In den Stadtteilen Lank-Latum, Strümp, Osterath und Büderich überwiegen Wohnbebauung in geschlossener und offener Bauweise mit kleineren bis mittelgroßen Gewerbegebieten an den Ortsrandlagen. Die großen Stadtteile haben jeweils eigene Zentren mit entsprechender Nahversorgung.

4.2 Eckdaten

- Fläche 64,38 km²
- Ausdehnung 12,0 km von Nord nach Süd
  8,0 km von Ost nach West
  12,5 km größte Entfernung der Stadtgrenzen voneinander
- Einwohnerdichte 850,56 Einwohner / km2
- Länge der Stadtgrenze 41,6 km

Einwohnerzahlen in den einzelnen Stadtteilen 2005 - 2013

Stadtteile	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Büderich	21.627	21.563	21.528	21.629	21.594	21.500	21.673	21.789	21.722
Ilverich	642	669	649	648	656	678	687	679	675
Langst-Kierst	1.009	1.009	1.004	1.007	1.001	1.024	1.005	1.005	971
Lank-Latum	9.832	9.863	9.861	9.810	9.745	9.806	9.814	9.797	9.757
Nierst	1.434	1.432	1.387	1.388	1.391	1.423	1.422	1.420	1.403
Ossum-Bösinghoven	2.252	2.260	2.272	2.274	2.252	2.289	2.269	2.232	2.201
Osterath	12.842	12.745	12.756	12.675	12.592	12.645	12.658	12.755	12.597
Strümp	5.774	5.755	5.836	5.884	6.009	5.989	6.085	6.060	6.056
Meerbusch gesamt	**55.412**	**55.295**	**55.293**	**55.315**	**55.240**	**55.354**	**55.613**	**55.755**	**55.544**

4.3 Flächen, Nutzungen in qkm / %

Übersicht der Liegenschaften nach Nutzungsarten			
Bezeichnung der Nutzungsart		Fläche in qm	%
Gebäude- und Freifläche (GF)		12.566.865	19,52
davon:	Verkehr	126.474	
	Versorgung	267.564	
	Entsorgung	228.233	
	Landwirtschaft	894.146	
	Erholung	105.521	
	Gebäude- und Freifläche ungenutzt	682.396	
	Gebäude- und Freifläche öffentlich	584.160	
	Wohnen	8.301.963	
	Handel und Dienstleistungen	365.071	
	Gewerbe und Industrie	694.398	
	Mischnutzung mit Wohnen	316.939	

Betriebsfläche		474.845	0,74
davon	Abbauland	308.879	
	Halde	18.784	
	Lagerplatz	23.322	
	Versorgung	120.763	
	Entsorgung	998	
	Unnutzbare und nicht näher zugeordnete Fläche	2.099	
	Brachland	46.464	
Erholungsflächen		2.057.695	3,20
davon:	Sportfläche	989.106	
	Grünanlage	1.058.021	
	Campingplatz	10.568	
Verkehrsfläche		5.764.049	8,95
davon:	Straße	3.778.234	
	Weg	1.047.416	
	Platz	202.347	
	Bahngelände	245.860	
	Verkehrsfläche ungenutzt	33	
	Verkehrsbegleitfläche	490.159	
Waldfläche		5.275.438	8,19
Wasserfläche		3.076.256	4,78
Fläche anderer Nutzung		791.268	1,23
davon:	Schutzfläche	446.158	
	Historische Anlage	1.770	
	Friedhof	165.355	
	Umland	167.985	
	Übungsgelände	10.000	
Gesamtfläche		64.387.909	100

4.4 Wohnungen

Typ	Anzahl	Anteil %	Wohnfläche (m²)
Einfamilienhaus	8614	66	1.131.400
Zweifamilienhaus	2264	17	416.900
Drei- und Mehrfamilien-häuser	2154	17	1.011.900

Quelle: IT.NRW 2011

4.5 Verkehrsflächen

- überörtliche Verkehrsflächen
  - Bundesautobahnen (durch die Bezirksregierung Düsseldorf zugewiesene Einsatzbereiche auf Autobahnen und autobahnähnlichen Straßen)
  - **BAB 44**
    - von AS Meerbusch-Lank-Latum bis AS Krefeld-Fichtenhain 7.400 m
    - von AS Osterath bis AS Düsseldorf-Messe 8.800 m
  - **BAB 52**
    - von AS Büderich bis AS Kaarst-Nord 6.100 m
  - **BAB 57**
    - von AS Bovert bis AS Krefeld-Oppum (incl. Autobahnraststätte Geismühle) 6.700 m
    - von AK Meerbusch bis AS Kaarst 6.700 m

Gesamt *35.700 m*

- Landstraßen
  - L 26 (Osterath) 4.552 m
  - L 30 (Büderich) 5.040 m
  - L 154 (Osterath u. Strümp) 3.132 m
  - L 386 (Ossum-Bösinghoven u. Strümp) 3.277 m
  - L 392 (Büderich) 952 m
  - L 476 (Büderich u. Osterath) 5.795 m
  - L 137 (Büderich u. Strümp) 7.339 m

Gesamt *30.087 m*

- Kreisstraßen
  - K 1 (Lank u. Langst-Kierst) 7.139 m
  - K 9 (Strümp, Ilverich, Langst-Kierst, Nierst) 8.498 m
  - K 16 (Lank, Nierst, Ossum-Bösinghoven) 4.676 m
  - K 6 (Ossum-Bösinghoven) 1.476 m

Gesamt *27.789 m*

- Bahnanlagen
  - Bahnanlagen der Deutschen Bahn AG 6.700 m
  - Bahnanlagen der Rheinischen Bahngesellschaft AG 9.100 m

Gesamt *15.800 m*

- Wasserstraßen
  - der Rhein tangiert das Stadtgebiet von Stromkilometer 749,2 bis 760,9 11.700 m

- Brücken- und Tunnelwerke
  - A44 Rheinbrücke mit Tunnelstrecken

Die Landesstraße 137 (frühere Bundesstraßen 9 und 222) führt durch das Meerbuscher Stadtgebiet und ist als überörtliche Straßen insb. durch den Berufspendlerverkehr stark belastet.

Durch die zweigleisig ausgebaute Hauptstrecke der Deutschen Bahn AG wird der Ortsteil Osterath gequert. Diese Strecke wird sowohl für den Personennahverkehr wie auch für den Güterverkehr, teilweise mit Gefahrgut, mit einer hohen Frequenz genutzt.

Der Rhein wird als Bundeswasserstraße für den Gütertransport, teilweise mit Gefahrgut, genutzt. Darüber hinaus dienen das Rheinufer und ufernahe Wasserbereiche in den Sommermonaten als Naherholungsgebiet.

4.6 Weitere Gefahrenbereiche

Im Stadtgebiet befinden sich des Weiteren mehrere Sonderbauten mit einem erhöhten Gefahrenpotential. Dazu gehört auch der verhältnismäßig hohe Anteil von Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen, die sich insb. durch eine hohe Anzahl an im Einsatzfall gefährdeten Personen auszeichnen. Die Rettung dieser Personen ist regelmäßig nur unter erschwerten Bedingungen möglich. Einsätze in solchen Objekten sind somit i.d.R. äußerst zeit- und personalintensiv.

Nachfolgend sind die großen Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen aufgeführt:

4.6.1 Kliniken und Pflegeeinrichtungen

Lank		
St. Elisabeth-Hospital	Hauptstraße 74-76	40668 Meerbusch
Osterath		
St. Mauritius Therapieklinik	Strümper Straße 111	40670 Meerbusch
Büderich		
Alexianer-Klinik Meerbusch GmbH	Am Eisenbrand 20b/c	40667 Meerbusch
Haus Miteinander	Holbeinstr. 6	40667 Meerbusch
Strümp		
Zentrum für mehrfach behinderte Blinde und Sehbehinderte	Helen-Keller-Straße 5	40670 Meerbusch

4.6.2 Seniorenpflegeheime

Plätze insgesamt	davon Plätze für Demenzkranke	davon Kurzzeitpfleg	davon Tagespflege
138	10		14
120	20	2	
131	20	8	
150	76	6	
539	126	10	14

Quelle: Eigene Erhebungen, Stand Dezember 2013
*zusätzlich 15 Plätze für Wachkomapatienten

4.6.3 Betreutes Wohnen

Betreutes Wohnen	Wohnungen insgesamt	Ehepaar-wohnungen	Einzel-wohnungen
Gagfah Paul-Klee-Straße	58	16	40
Johanniter Stift	30	6	24
Malteser Stift	68	34	34
Service "Wohnen am Latumer See"	27	5	22

Quelle: Eigene Ermittlungen Stand Dezember 2012

4.6.4 Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtung	Zahl der Gruppen	reguläre Zahl der Kinder	davon unter 3 Jahre alt	max. Anz. Kinder
BÜDERICH				
Kath. Kindertageseinrichtung "Marienheim" Necklenbroicher Str. 34 40667 Meerbusch	4	85	12	93
Kath. Kindertageseinrichtung "Karl-Borromäus" Nordstraße 46 40667 Meerbusch	4	70	16	78
Evang. Kindertageseinrichtung "Schatzkiste" Dietrich-Bonhoeffer-Str. 9 40667 Meerbusch	4	70	28	78
Städt. Familienzentrum "Sonnengarten" Am Sonnengarten 2 40667 Meerbusch	6	110	6	120
Städt. integrat. Familienzentrum "Fronhof" Gereonstraße 6 - 8 40667 Meerbusch	4	65	16	69
Städt. Kindertageseinrichtung "Lummerland" Karl-Arnold-Str. 36 b 40667 Meerbusch	4	85	12	93
Montessori Kinderhaus Necklenbroicher Str. 4740667 Meerbusch	2	43	6	45
Kindertageseinrichtung "NePoMuk" Am Flehkamp 12 40667 Meerbusch	5	95	22	105
Gesamt Büderich	33	623	118	681

Kindertageseinrichtung	Zahl der Gruppen	reguläre Zahl der Kinder	davon unter 3 Jahre alt	max. Anz. Kinder
OSTERATH				
Kath. Familienzentrum "St. Nikolaus" Fröbelstraße 1 40670 Meerbusch	4	78	24	78
Evang. Kindertageseinrichtung "Himmelszelt" Insterburger Str. 20 40670 Meerbusch	4	70	28	78
Evang. integr. Kindertageseinr. "Krähennest" Rudolf-Lensing-Ring 84 40670 Meerbusch	4	75	6	83
Städt. Kindertageseinrichtung "Knirpsmühle" Einsteinstraße 30 40670 Meerbusch	3	65	6	69
Städt. Kindertageseinrichtung "Rasselbande" Uerdinger Gerichtsweg 2 40670 Meerbusch	5	110	18	120
Gesamt Osterath	**20**	**398**	**82**	**428**
LANK-LATUM /RHEINGEM.				
Kath. Kindertageseinrichtung "St. Stephanus" Hauptstraße 89 40668 Meerbusch	3	65	12	69
Ev. Kirchengemeinde Schulstr. 2 40668 Meerbusch	3	60	18	64
Städt.Kindertageseinrichtung "Tabaluga" Stettiner Str. 23 40668 Meerbusch	4	75	22	83

Kindertageseinrichtung	Zahl der Gruppen	reguläre Zahl der Kinder	davon unter 3 Jahre alt	max. Anz. Kinder
Städt. Kindertageseinrichtung "Unter´m Regenbogen" Uerdinger Str. 94, Latum 40668 Meerbusch	5	95	28	105
Städt. Kindertageseinrichtung "Mullewapp" Stratumer Str. 56 40668 Meerbusch-Nierst	2	45	0	49
Kindertageseinrichtung der Lebenshilfe Neuss Pfarrstraße 10 40668 Meerbusch	5	90	22	98
Gesamt Lank / Rheingemeinden	**17**	**340**	**80**	**370**
BÖSINGHOVEN				
Kiga 71 e.V., Neubau Josef-Werres-Str. 62 40668 Meerbusch	4	75	16	78
Gesamt Bösinghoven	**4**	**75**	**16**	**78**

Kindertageseinrichtung	Zahl der Gruppen	reguläre Zahl der Kinder	davon unter 3 Jahre alt	max. Anz. Kinder
STRÜMP				
Kath. Kindertageseinrichtung St. Franziskus Paul-Jülke-Str. 40670 Meerbusch	2	40	12	44
Kiga 71 e.V. An der Strempe 15 40670 Meerbusch	3	50	16	54
Städt. Kindertageseinrichtung "Kunterbunt" Isselweg 5 40670 Meerbusch	3	67	0	73
Kindertageseinrichtung "Schatzinsel" Kaustinenweg 1 40670 Strümp	5	95	22	105
Gesamt Strümp	**8**	**157**	**28**	**171**

Gesamt Meerbusch	**82**	**1.593**	**324**	**1.728**

Stand Dezember 2013

4.6.5 Schulen

Grundschulen

Schuljahr 2013/14	Schüler	Klassen
Büderich		
Städt. St. Mauritius-Schule Dorfstraße 18 40667 Meerbusch	214	8
Städt. Brüder-Grimm Schule Büdericher Allee 17-23 40667 Meerbusch	295	12
Städt. Adam-Riese-Schule Witzfeldstraße 41-43 40667 Meerbusch	239	10
Gesamt Büderich	**748**	**30**
Osterath		
Städt. Eichendorff-Schule Görresstraße 4 40670 Meerbusch	192	9
Städt. Erwin-Heerich-Schule Bovert Neusser Feldweg 2 40670 Meerbusch	121	6
Städt. Barbara-Gerretz-Schule Fröbelstraße 4 40670 Meerbusch	167	7
Gesamt Osterath	**480**	**22**
Lank-Latum		
Städt. Pastor-Jacobs-Schule Kemperallee 6 40668 Meerbusch	250	11
Städt. Theodor-Fliedner-Schule Im Schieb 2 40668 Meerbusch	301	12
Gesamt Lank	**551**	**23**
Strümp		
Städt. Martinus-Schule Fouesnantplatz 2 40670 Meerbusch	309	12
Gesamt Grundschulen	**2.088**	**87**

Weiterführende Schulen

Schuljahr 2013/14	Schüler	Klassen
Hauptschule		
Städt. Gemeinschaftshauptschule Osterath Wienenweg 38 40670 Meerbusch	164	7
Realschule		
Städt. Realschule Osterath Görresstraße 6 40670 Meerbusch	641	23
Gesamtschule		
Städt. Maria-Montessori-Gesamtschule Weißenberger Weg 8-12 40667 Meerbusch	942 (Sek. I - 715)	Sek. I 26
Gymnasien		
Städt. Mataré-Gymnasium Niederdonker Straße 32 40667 Meerbusch	983 (Sek. I - 656)	Sek. I 24
Städt. Meerbusch-Gymnasium Mönkesweg 58 40670 Meerbusch	883 (Sek. I - 567)	Sek. I 22
Gymnasien gesamt	**1866 (Sek. I - 1.223)**	
Gesamt Weiterführende Schulen	3.613	

Gesamtschülerzahl Meerbusch	5.701	

Hinzuweisen ist auf weitere im Stadtgebiet vorhandene Versammlungsstätten im Sinne der SBauVO, die sich durch die hohe Anzahl der dort ggf. gleichzeitig anwesenden Personen und die damit verbundenen einsatztaktischen Schwierigkeiten auszeichnen. Zu nennen sind hier z.B. die Ladenpassage Dorfstraße 22-32 in Büderich, das Theater am Wasserturm in Lank, sowie die Halle am Wasserturm, die alte Federnfabrik und die Hallen 33 und 34 auf der Böhlerstraße 1 in Büderich sowie die Alte Seilerei in Osterath.

Brandeinsätze in solchen Gebäuden bringen besondere Schwierigkeiten mit sich, die in der Einsatzplanung, insb. hinsichtlich des Personaleinsatzes, zu berücksichtigen sind. Hier sind die Betreuung einer größeren Anzahl von Kindern und Jugendlichen sowie erschwerte Einsatzbedingungen durch nicht einzuschätzende Verhaltensweisen zu nennen.

Nachfolgend sind noch weitere im Stadtgebiet Meerbusch vorhandene Gefahrenbereiche aufgelistet:

- Flughafen Düsseldorf (5-km-Zone in Ab- und Anflug)
- Hochwassergefährdung durch den Rhein
- 8 Binnengewässer (ehemalige Baggerlöcher)
- Kläranlage Düsseldorf-Nord
- Großflächiger Einzelhandel (Baumarkt)

Die Anzahl der im Stadtgebiet installierten Brandmeldeanlagen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Dabei handelt es sich um Anlagen aus dem Bereich des vorbeugenden Brandschutzes, die Ereignisse von verschiedenen Brandmeldern empfangen, auswerten und dann reagieren. Dies erfolgt zum Beispiel durch Weiterleitung einer Brandmeldung an die ständig besetzte Leitstelle zur Alarmierung der örtlichen Feuerwehr.

Brandmeldeanlagen	
Jahr	Anzahl
2000	30
2001	36
2002	38
2003	38
2004	37
2005	43
2006	43
2007	44
2008	47
2009	47
2010	47
2011	49
2012	50
2013	52

4.6.6 Löschwasserversorgung

Die Gemeinden haben nach § 1 Abs. 2 S. 2 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sicherzustellen.

Die dicht besiedelten Bereiche des Meerbuscher Stadtgebietes sind flächendeckend an das stationäre Hydrantennetz angeschlossen. In bestimmten Bereichen wird bei entsprechenden Einsatzfällen in Kooperation mit dem Versorger die Löschwassermenge für die Feuerwehr durch Zu- und Abschaltungen von Pumpen optimiert.

In einigen wenigen Außenbereichen ist teilweise keine stationäre Hydrantenversorgung gegeben. Der Ausbau und die Pflege des Hydrantennetzes erfolgt nach entsprechender vertraglicher Vereinbarung durch die Wirtschaftsbetriebe Meerbusch.

4.7 Absehbare Veränderungen, Planungen und Tendenzen der Siedlungsentwicklung

4.7.1 Wohnbauflächen

Als größeres Wohngebiet steht das Ostara-Gelände mit 200 Wohneinheiten und einem Frischemarkt unmittelbar vor Realisierungsbeginn. Ein weiteres, rd. 140 Wohneinheiten umfassendes Areal, ist das Böhler-Erweiterungsgebiet in Büderich.

Für die Zukunft steht die Aktivierung derzeit ungenutzter Siedlungsreserveflächen durch Schließung von Baulücken sowie die Aktivierung des vorhandenen, teilweise schon erschlossenen bzw. planerisch ausgewiesenen Baulandes innerhalb der Siedlungsbereiche der einzelnen Stadtteile im Vordergrund.

Die Feuerwehr wird an den Planungen beteiligt und gibt ihre Stellungnahmen zu konkreten Planungen ab.

Den nachfolgenden Grafiken können die zurzeit aktuellen Siedlungsreserveflächen entnommen werden.

Lank-Latum

Strümp

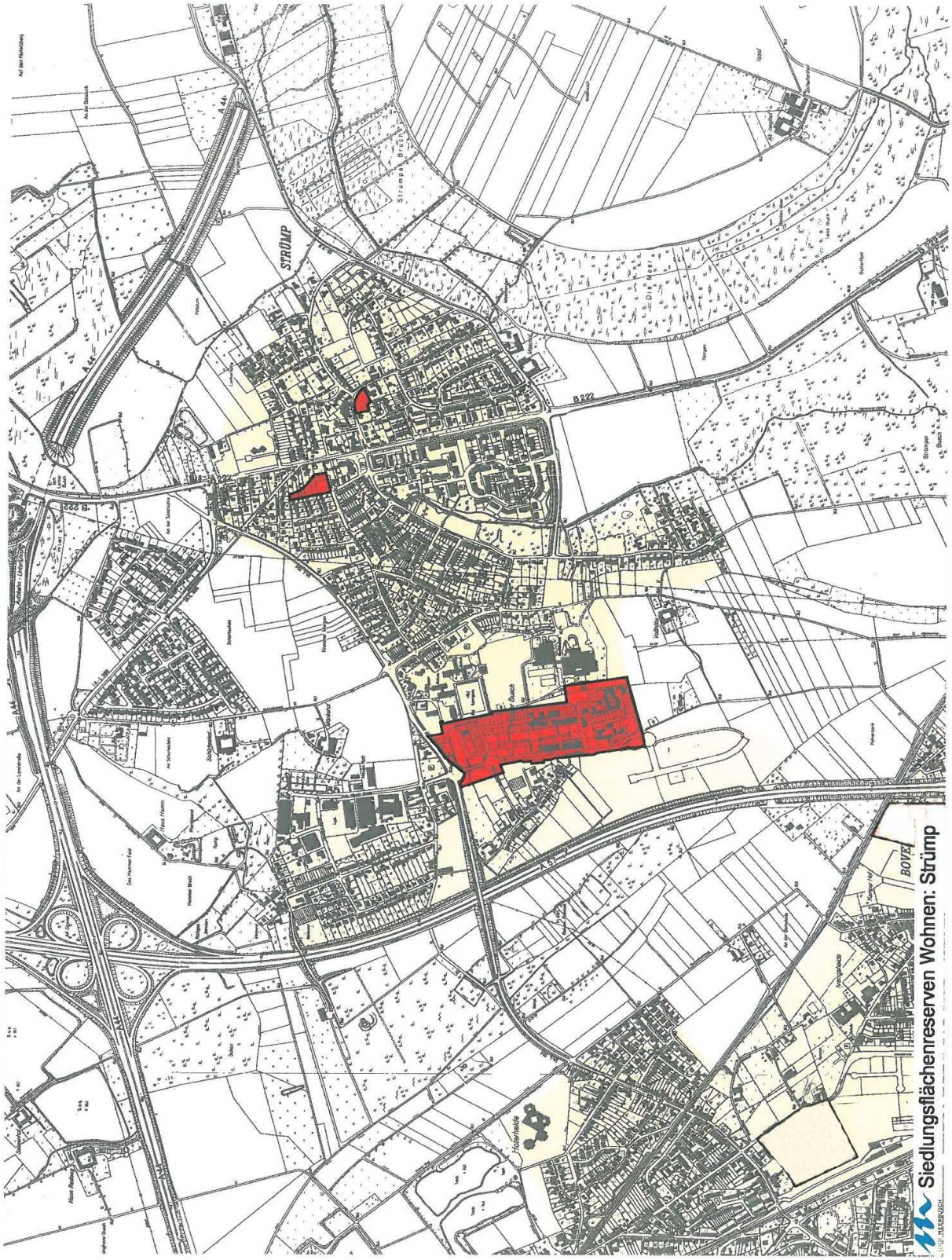

Osterath

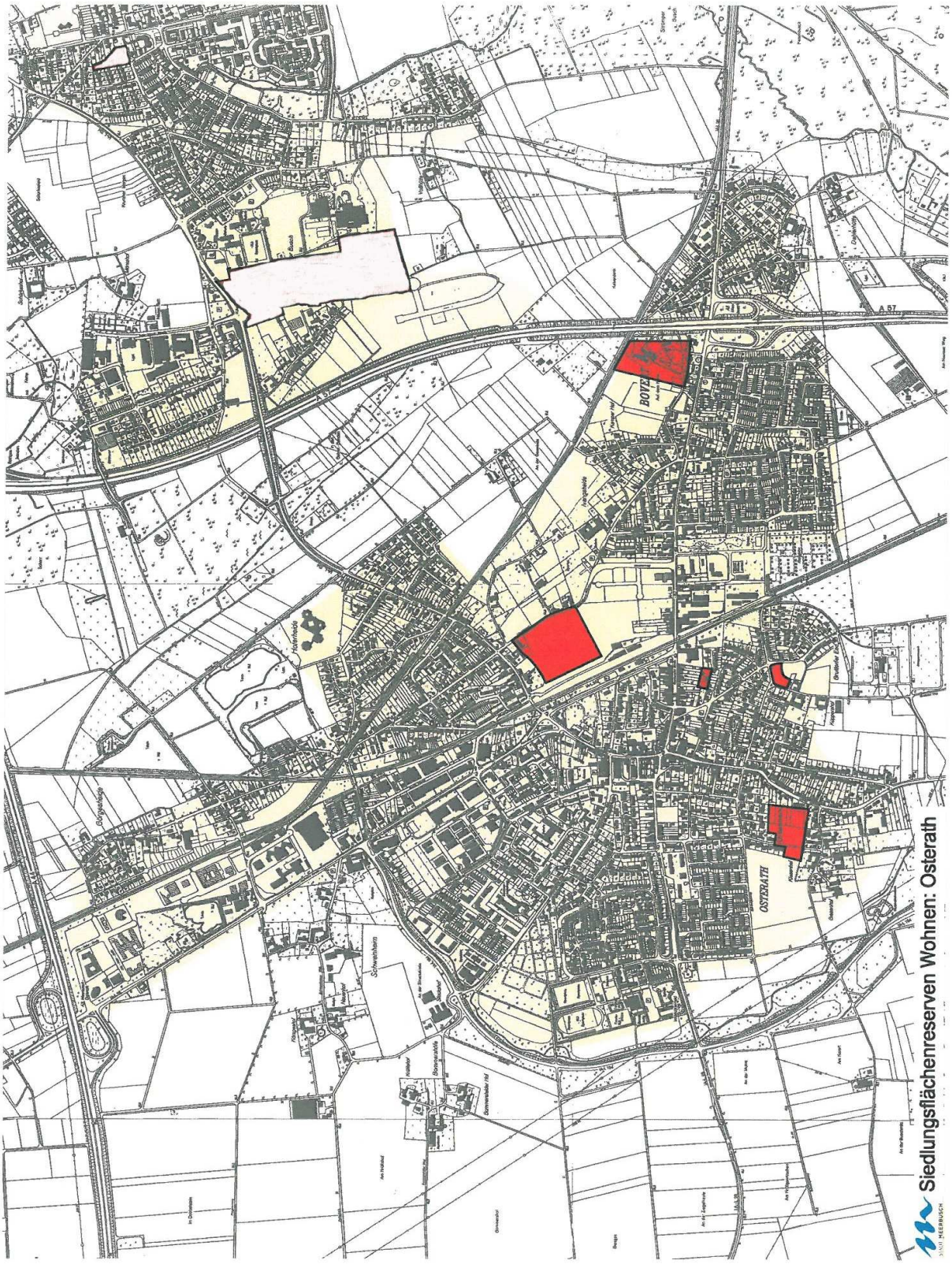

Büderich

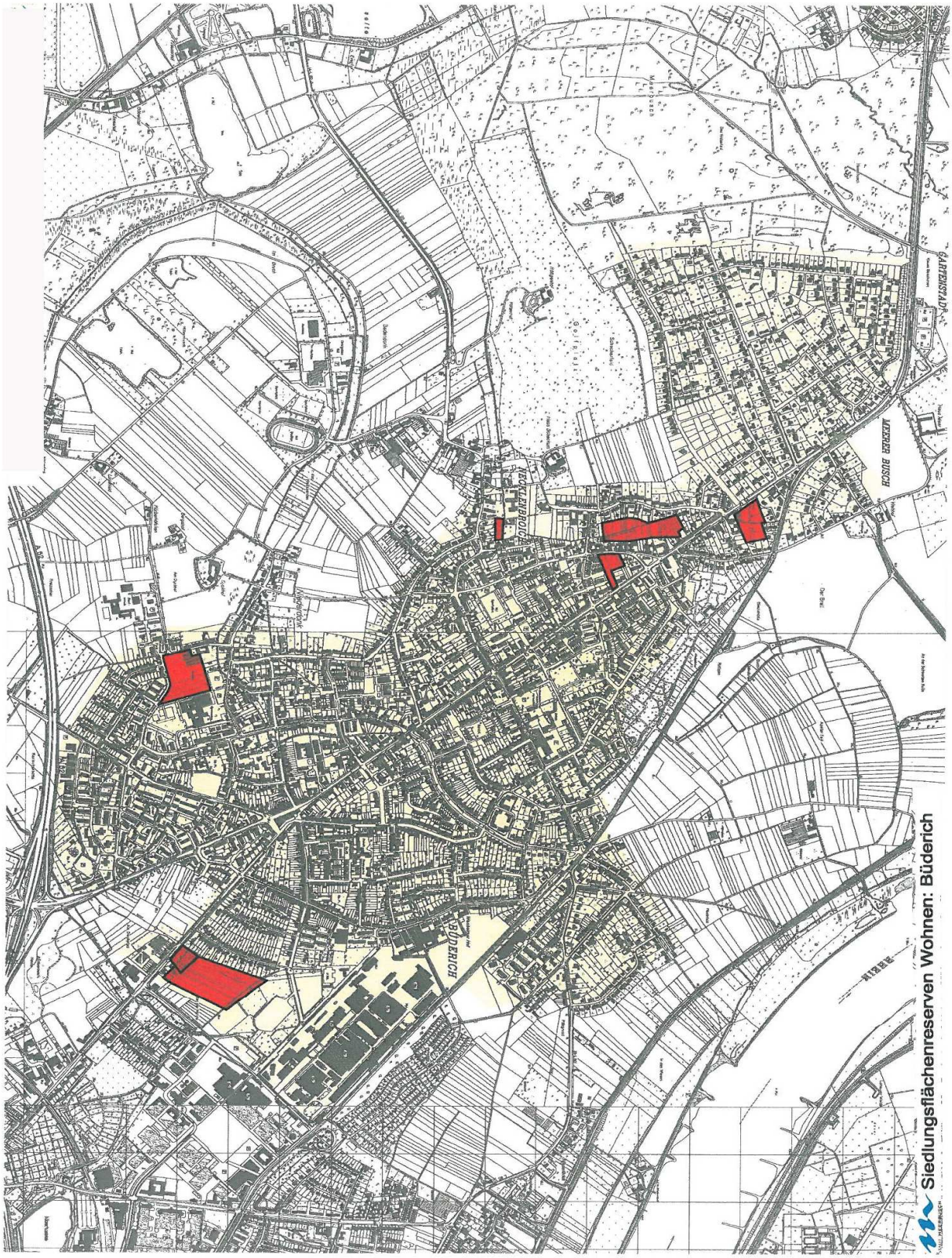
Siedlungsflächenreserven Wohnen: Büderich
BÜDERICH
MEERBUSCH

4.7.2 Gewerbegebiete

Für die Feuerwehr sind neben Betrieben, die mit gefährlichen Stoffen umgehen, auch hier hohe Häuser und Bereiche mit einer hohen Arbeitsplatzdichte von besonderer Bedeutung.

Den nachfolgenden Grafiken und Erläuterungen können die in Zukunft geplanten Gewerbeflächen entnommen werden. Es wurde dabei davon Abstand genommen, die Qualität und Quantität der sich aus einzelnen Betriebsstandorten ergebenden Risiken zu ermitteln und darzustellen, da aus Sicht der Feuerwehr das weit größere und unkalkulierbarere Gefährdungspotential von den Gefahrguttransporten auf den überregionalen Verkehrswegen (Schiene und Straße) ausgeht.

<u>Büderich</u>

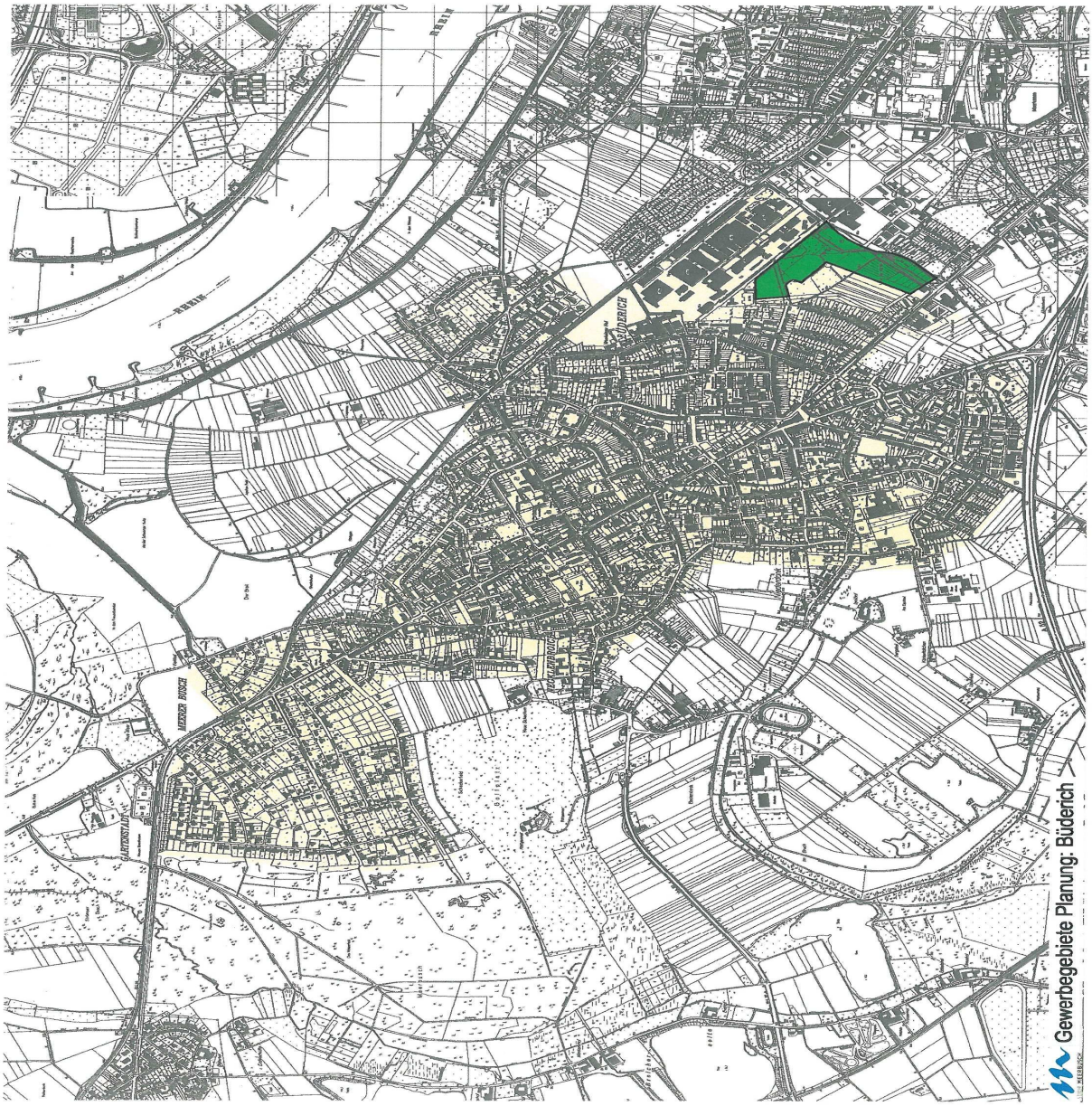

Osterath

In Osterath ist die teilweise Reaktivierung des brach liegenden Geländes der ehemaligen Fliesenfabrik Ostara für die Ansiedlung arbeitsplatzintensiver und umweltverträglicher Dienstleistungsunternehmen geplant.
Die Entwicklung der vorhandenen Gewerbestandorte Mollsfeld und Bundenrott (Strümp) soll ebenfalls weiter betrieben werden.

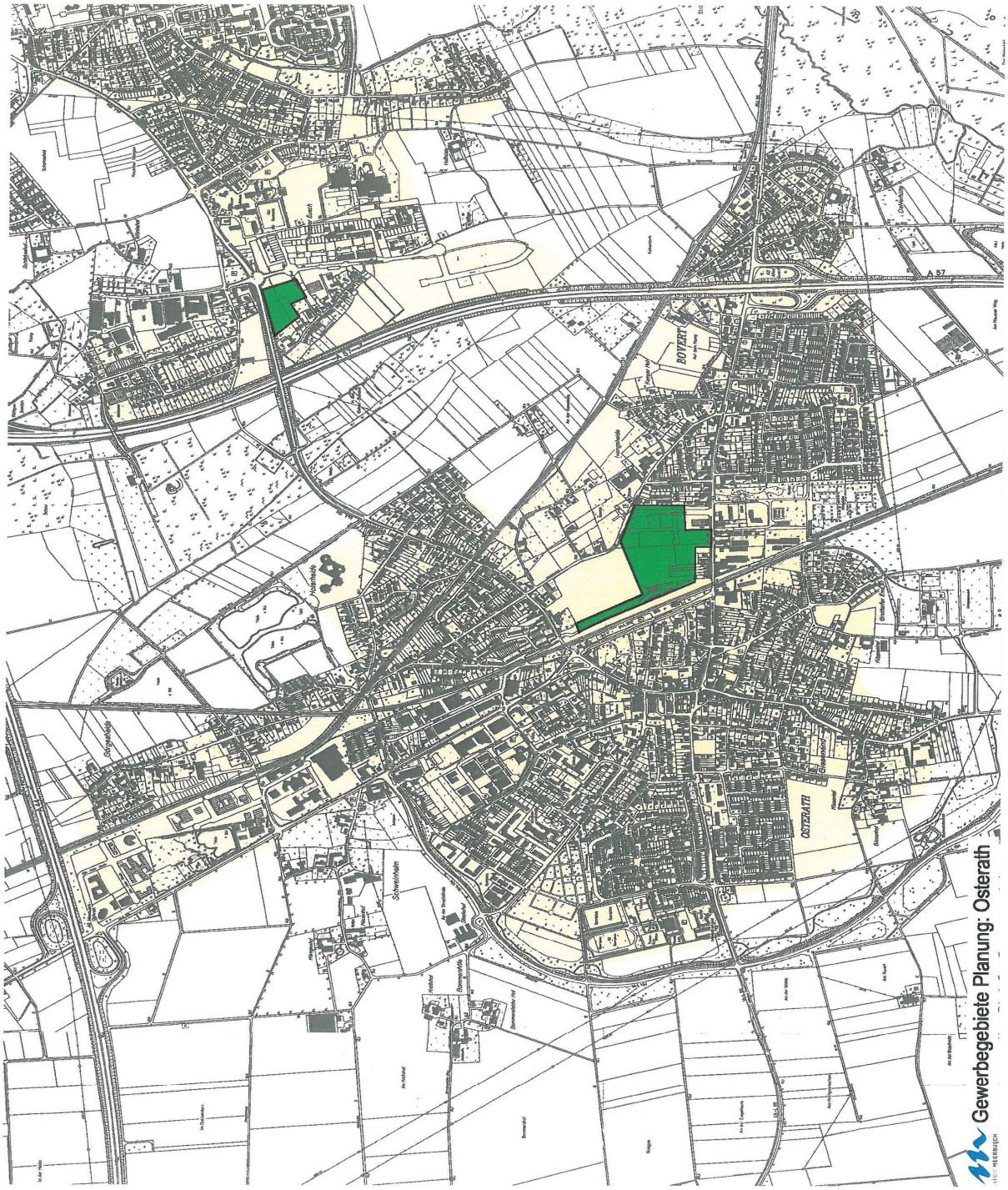

Strümp

5. Planungsziele

Der Gesetzgeber hat bei der Verfassung des Feuerschutz- und Hilfeleistungsgesetzes NRW keine Planungsziele (= Schutzziele) definiert. Der Brandschutz ist eine kommunale Aufgabe und das Schutzziel ist in kommunaler Eigenverantwortung festzulegen.

Aufgrund der oben beschriebenen spezifischen Gegebenheiten in Meerbusch sind daher in kommunaler Eigenverantwortung den örtlichen Verhältnissen entsprechende Schutzziele zu definieren. Die Schutzziele beschreiben, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll und fixieren somit den brandschutztechnischen Bedarf für mehr oder weniger regelmäßig vorkommende Ereignisse. Die Bearbeitung von Großschadenslagen (worst-case-Betrachtung) ist nicht Inhalt des Brandschutzbedarfsplanes.

Bei einer Schutzzielfestlegung sind grundsätzlich die Ziele des Brandschutzwesens zu berücksichtigen, die wie folgt dargestellt werden können

1. Menschen retten,
2. Tiere, Sachwerte und Umwelt schützen und
3. die Ausbreitung des Schadens verhindern.

Im Rahmen der Schutzzielfestlegungen sind insb. folgende Festlegungen zu treffen

- die Zeit, in der Einheiten zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle eintreffen oder tätig werden (Hilfsfrist)
- in welcher Stärke diese Einheiten benötigt werden (Mindesteinsatzstärke) und
- in welchem Umfang das Schutzziel erreicht werden soll (Erreichungsgrad)

Die zeitkritischste Aufgabe ist dabei die Rettung von Menschen. Bei der Bemessung der Mindesteinsatzstärke ist deshalb zu beachten, dass mit den zuerst eintreffenden Kräften in jedem Fall die Menschenrettung ermöglicht werden muss. Zur Erreichung der weiteren Ziele bzw. zur Beherrschung des Schadensereignisses wird ggf. zusätzliches Personal benötigt. Alle zu formulierenden Schutzziele müssen daher die Erreichung der o.a. Ziele des Brandschutzwesens ermöglichen.

Die Schutzziele orientieren sich an einem standardisierten Schadensereignis. Dies ist der sog. kritische Wohnungsbrand, also das Schadensereignis, das regelmäßig die größten Personenschäden erfordert. Dabei handelt es sich nach unbestrittener Ausführung der AGBF-Bund um einen Wohnungsbrand im Obergeschoß eines mehrgeschossigen Wohnhauses bei verrauchten Rettungswegen.

5.1 Hilfsfrist; Empfehlung der AGBF-Bund (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren Bund)

Aufgrund der O.R.B.I.T-Studie geht die AGBF für den Bereich der Brandbekämpfung davon aus, dass die Erträglichkeitsgrenze für Kohlenmonoxid bei 13 Minuten liegt, d.h. die Person verliert dann das Bewusstsein. Die Reanimationsgrenze liegt bei 17 Minuten, eine Reanimation ist dann erfolglos. Das bedeutet, dass die Feuerwehr spätestens 13 Minuten nach begonnener Rauchgasintoxikation vor Ort sein muss und dann noch 4 Minuten Zeit hat, Personen zu finden, zu retten und zu reanimieren.

In Ermangelung genauer statistischer Daten wird angenommen, dass die Zeit zwischen Schadensentstehung und Notruf im Mittel 3,5 Minuten beträgt. Weitere 1,5 Minuten entfallen auf die Gesprächs- und Dispositionszeit. Somit verbleiben 8 Minuten für die Ausrücke- und Anfahrtzeit.

5.2 Funktionsstärke; Auffassung der AGBF-Bund

Nach Auffassung der AGBF Bund sind, um die Menschenrettung bei einem kritischen Wohnungsbrand noch rechtzeitig durchführen zu können, 10 Funktionen innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung erforderlich. Nach weiteren 5 Minuten (d.h. 13 Minuten nach Alarmierung) müssen vor einem möglichen „Flash-Over" (schlagartige Brandausbreitung) mindestens 16 Funktionen vor Ort sein.

Bei den zunächst erforderlichen 10 Funktionen handelt es sich um

- Einsatzleiter
- Melder
- Gruppenführer
- Maschinist
- 2 Einsatzkräfte mit Atemschutz (Angriffstrupp)
- 2 Einsatzkräfte (Sicherungstrupp)
- 2 Einsatzkräfte (Schlauch-, Reservetrupp)

Mit diesen 10 Funktionen kann in der Regel zunächst nur die Menschenrettung unter vorübergehender Vernachlässigung der Eigensicherung eingeleitet werden. Ggf. können darüber hinaus weitere Maßnahmen, wie z.B. Aufbau einer Löschwasserversorgung, erste Maßnahmen zur Beseitigung von Gefahren durch Gefahrstoffe, eingeleitet werden.

Die weiteren 6 Funktionen, die 13 Minuten nach Alarmierung zur Verfügung stehen müssen, sind zur Brandbekämpfung, Entrauchung sowie zur Eigensicherung der Einsatzkräfte erforderlich.

Zeitachse der AGBF Bund

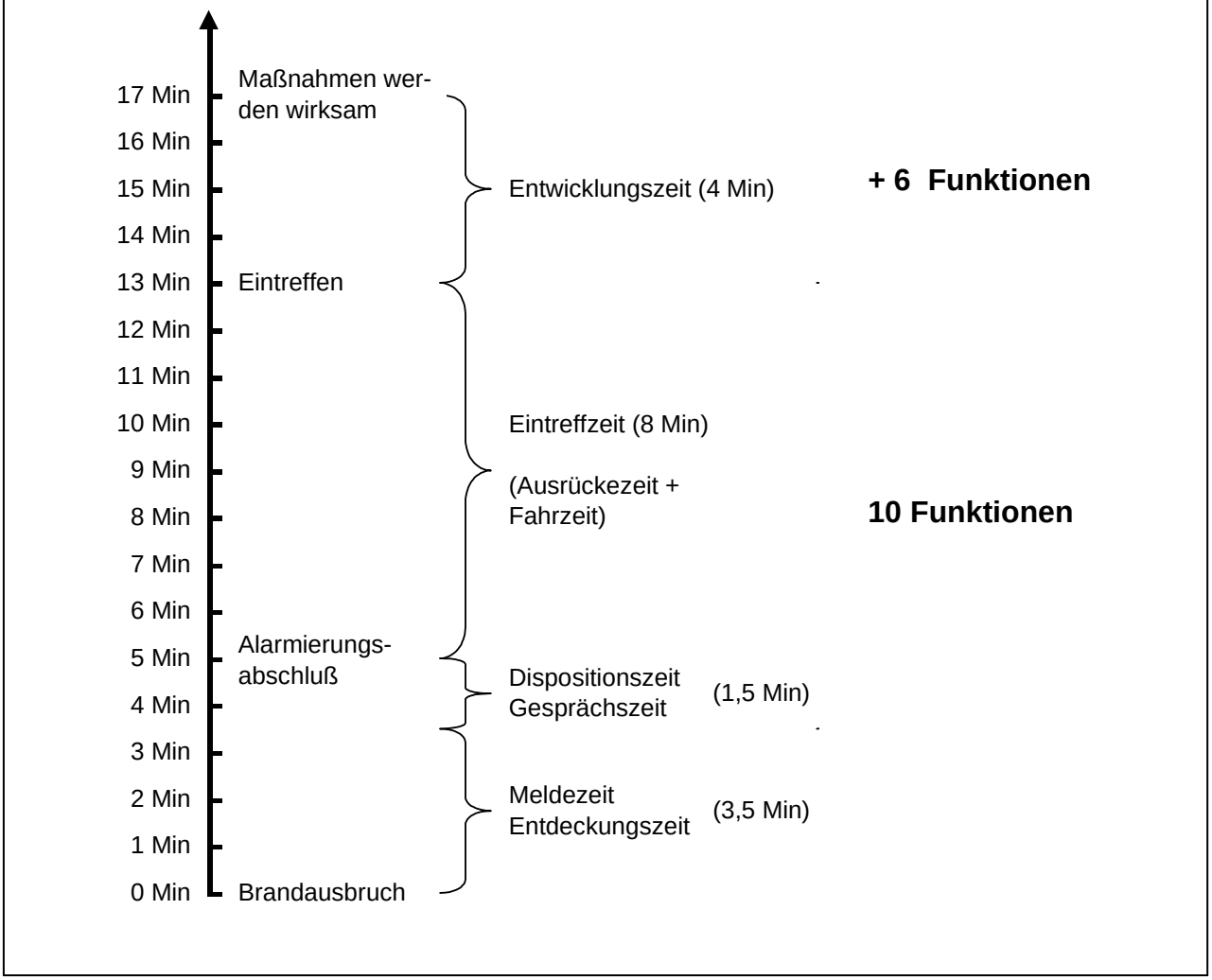

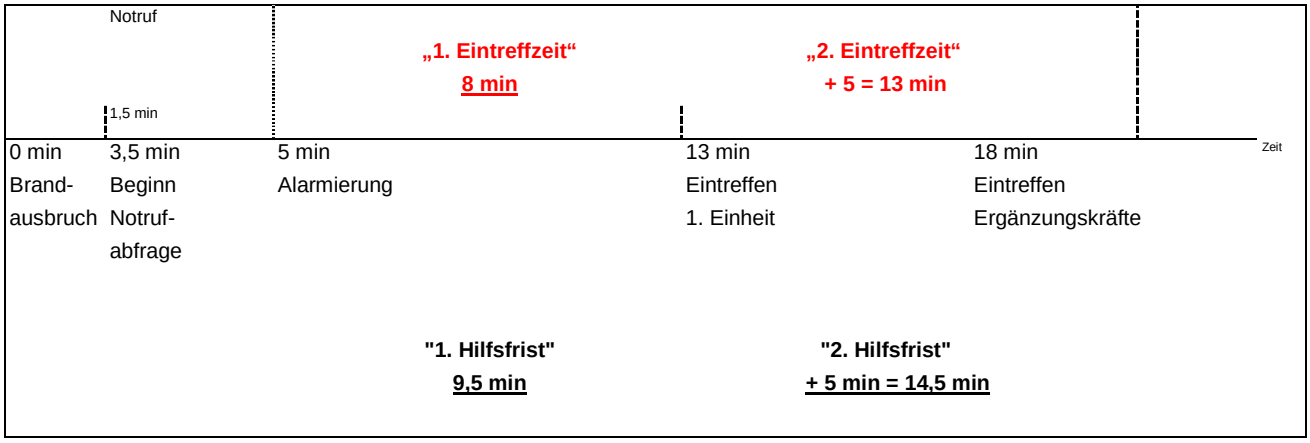

5.3 Erreichungsgrad

Die Schutzzieldefinition der AGBF Bund empfiehlt einen Erreichungsgrad von 95 %.

Das gewünschte Sicherheitsniveau ist eine politische Entscheidung der gewählten Mandatsträger des Rates der Stadt Meerbusch. Ein entsprechender Beschluss führt zu einer Selbstbindung der Gemeinde und die Einhaltung dieser Verpflichtung unterliegt der Rechtsaufsicht durch die Aufsichtsbehörde.

Ein Erreichungsgrad (d.h. prozentualer Anteil der Einsätze, bei denen die Zielgrößen „Hilfsfrist und „Funktionsstärke" eingehalten werden) von 100 % ist unrealistisch, da immer auch unvorhersehbare Ereignisse die vollständige Erreichung des Schutzzieles verhindern.

5.4. Festlegung der Schutzziele im Rahmen des Brandschutzbedarfsplanes

Entsprechend der Empfehlung der AGBF (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren Bund) wird für die Brandbekämpfung von einer maximalen Hilfsfrist von 9,5 Minuten bis zum Eintreffen der ersten Kräfte ausgegangen. Die Hilfsfrist berücksichtigt die Zeit für Notrufannahme, Disposition und Alarmierung von 1,5 Minuten, für Ausrücken und Anfahrt bis zum Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeuges an der Einsatzstelle mit 8 Minuten. Das Schutzziel soll in 95 % der Brandeinsätze erreicht werden.

Die Hilfsfrist ist entscheidend für die Anzahl und die Standorte der Feuerwehrgerätehäuser.

5.5. Kritische Anmerkungen

Wie bereits unter Pkt. 5.1 erwähnt, basieren die v.g. Schutzvorgaben und Fachkenntnisse weitgehend auf der sog. ORBIT-Studie. Diese offenbart aber Schwachstellen, die sich auch auf die Bemessung der Hilfsfristen auswirken können. Die von der ORBIT-Studie unterstellten Zeitabschnitte von 3,5 Minuten für die Melde- bzw. Entdeckungszeit sowie von 4 Minuten für die sog. Erkundungs- und Entwicklungszeit sind letztlich willkürlich festgelegt. Es bleibt weiteren Untersuchungen vorbehalten, aufgrund gesicherter Erkenntnisse realistische Zeitwerte zu ermitteln. Eine Ausdehnung oder Verkürzung dieser Zeitwerte werden erhebliche Auswirkungen auf die Planungspraxis im Feuerwehrwesen haben.

Auch wird zunehmend kritisch gesehen, dass der Standardwohnungsbrand als sehr seltenes Ereignis als das grundlegende Planungsszenario für die Feuerwehr angesehen wird. Die Schutzzieldefinition der AGBF Bund unterstellt für das standardisierte Schadensereignis „kritischer Wohnungsbrand", also den Wohnungsbrand im Obergeschoß eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen, bestimmte Funktionsstärken innerhalb der v.g. Hilfsfristen. Zu bemerken ist hier, dass es sich um Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren handelt, die demzufolge auch auf die Verhältnisse von Großstädten zugeschnitten sind. Hingegen können sich die Bedingungen in dörflichen bzw. ländlichen Gebieten

durchaus anders darstellen und die ersten Maßnahmen zur Menschenrettung könnten auch mit einer geringeren Sollstärke ergriffen werden.

Es ist zu erwarten, dass das unter Pkt. 2.2 angesprochene Verbundprojekt (TIBRO-Projekt = **T**aktisch-Strategisch **I**nnovativer **B**randschutz aufgrund **R**isikobasierter **O**ptimierung), das von vier Forschungspartner durchgeführt und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert wird, maßgeblichen Einfluss auf die Planungsgrundlagen auch der freiwilligen Feuerwehren haben wird.

6. Organisation, sächliche und personelle Ausstattung der Feuerwehr

6.1 Organisation der Feuerwehr

Mit Gründung der Stadt Meerbusch am 01.01.1970 wurden die bis dahin Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinden Büderich, Osterath, Lank-Latum, Langst-Kierst, Nierst, Ossum-Bösinghoven und Strümp zur Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Meerbusch zusammengefasst. Sie blieben aber, mit Ausnahme der Freiwilligen Feuerwehr Ilverich, die sich auflöste, als taktisch selbständige Löscheinheiten erhalten. So gliedert sich heute die Feuerwehr Meerbusch in folgende Einheiten:

- Feuerwache Insterburger Straße (Feuerwache und Servicecenter)
- Löschzug Büderich (Löschzug GSG)
- Löschzug Lank (Löschzug Wasser)
- Löschzug Osterath (Löschzug Rüsteinsatz)
- Löschzug Strümp (Löschzug Logistik)
- Löschgruppe Langst-Kierst
- Löschgruppe Nierst
- Löschgruppe Ossum-Bösinghoven
- Jugendfeuerwehr
- Alters- und Ehrenabteilung

Die Feuerwache wird als sog. Leerfahrwache betrieben. Je nach Einsatzlage rücken alle Einsatzkräfte der Feuerwache aus. Dies führt im Ergebnis auch zu einer Entlastung der freiwilligen Kräfte im Einsatzgeschehen, da etliche Kleineinsätze (z.B. Ölspuren) vorrangig durch hauptamtliche Kräfte abgearbeitet werden.

Durch technische Veränderungen wurde sichergestellt, dass die Feuerwache Insterburger Straße jederzeit für die Einsatzkräfte zugänglich ist, um im Einsatzfall ggf. erforderlichen Nachschub heranführen zu können.

6.2 Standorte der Gerätehäuser

In der nachfolgenden Grafik sind die Standorte der jeweiligen Löschzüge und -gruppen eingezeichnet.

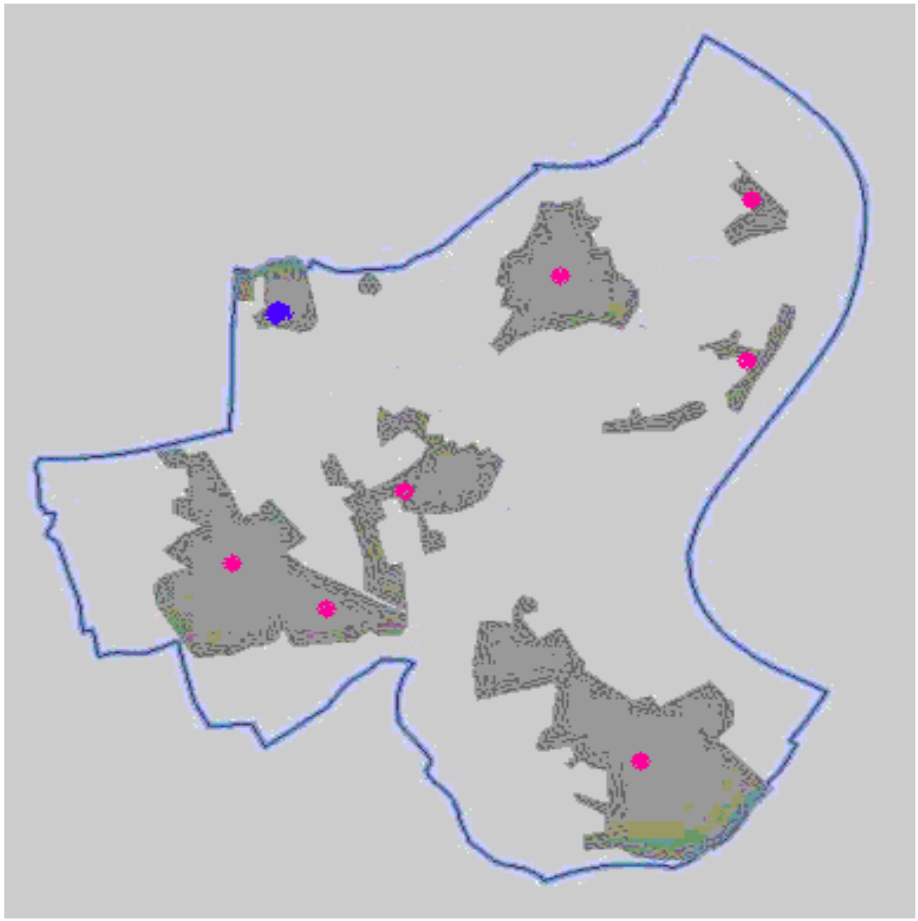

Nachfolgend sind detaillierte Angaben zu den einzelnen Feuerwehrgerätehäusern aufgeführt.

Feuerwache

Insterburger Straße 10, Meerbusch-Osterath

- 17 Hauptamtliche
- 3 Stellplätze für LKW, Pkw / 5 Fahrzeuge

Das Einsatzgebiet erstreckt sich - tagsüber mit der Stellung einer Einsatzstaffel sowie ganztägig u.a. wegen der dort stationierten Drehleiter - auf ganz Meerbusch.

Löschzug Büderich

Auf den Steinen 15, Meerbusch-Büderich

- 42 aktive Mitglieder
- 4 Stellplätze / 5 Fahrzeuge

Das Einsatzgebiet erstreckt sich auf Büderich, das Rheinvorflutgelände, das Klärwerk Düsseldorf-Nord, Teilbereiche der Bundesautobahnen A52 und A57 sowie Streckenverläufe der Rheinbahn. Als Aufgabenschwerpunkt kommen hier die Gefahrgut-Einsätze zum Tragen, auf die dieser Löschzug sowohl im Rahmen der Ausbildung als auch im Hinblick auf die Fahrzeugausstattung spezialisiert ist. Insoweit erweitert sich das Einsatzgebiet auf das gesamte Stadtgebiet.

Löschzug Osterath

Hochstraße 12 a, Meerbusch-Osterath

- 53 aktive Mitglieder
- 4 Stellplätze / 4 Fahrzeuge

Das Einsatzgebiet erstreckt sich auf Osterath und Strümp sowie Teilbereiche der Bundesautobahnen A44, A52 und A57 sowie die Streckenverläufe der Deutschen Bahn AG und der Rheinbahn. Als Aufgabenschwerpunkt ist dieser Löschzug auf die technische Hilfeleistung spezialisiert und bei derartigen Einsätzen auch im gesamten Stadtgebiet im Einsatz. Des Weiteren wird die Einsatzbereitschaft des ELW 1 sichergestellt.

Löschzug Lank-Latum

Mühlenstraße 50, Meerbusch-Lank

- 45 aktive Mitglieder
- 5 Stellplätze / 5 Fahrzeuge

Das Einsatzgebiet erstreckt sich auf Lank-Latum, Ossum-Bösinghoven, Nierst, Langst-Kierst, Ilverich, das Rheinvorflutgelände sowie Teilbereiche der Bundesautobahnen A44 und A57. Als zusätzlicher zweiter Löschzug zur Unterstützung bei Brandeinsätzen erweitert sich das Einsatzgebiet auf das gesamte Stadtgebiet.

Löschzug Strümp

Kaustinenweg, Meerbusch-Strümp

- 28 aktive Mitglieder
- 4 Stellplätze / 4 Fahrzeuge

Das Einsatzgebiet erstreckt sich auf die Ortsteile Strümp und Osterath. Als Löschzug Logistik erstreckt sich das Einsatzgebiet dieses Löschzuges darüber hinaus auf das gesamte Stadtgebiet. Die Fahrzeugausstattung ist auf diese Aufgabenstellung zugeschnitten.

Löschgruppe Nierst

Stratumer Straße, Meerbusch-Nierst

- 21 aktive Mitglieder
- 1 Stellplatz / 2 Fahrzeuge
- MTF in der Garage neben Kindergarten

Das Einsatzgebiet erstreckt sich auf Nierst, Lank-Latum, Langst-Kierst, Ilverich (je nach Schadenslage auch auf Ossum-Bösinghoven) sowie das Rheinvorflutgelände.

Löschgruppe Langst-Kierst

Langster Straße, Meerbusch-Langst-Kierst

- 23 aktive Mitglieder
- 2 Stellplätze / 2 Fahrzeuge

Das Einsatzgebiet erstreckt sich auf Langst-Kierst, Nierst, Lank-Latum, Ilverich (je nach Schadenslage auch auf Bösinghoven und Ossum) sowie das Rheinvorflutgelände.

Löschgruppe Ossum-Bösinghoven

Bösinghovener Straße 55, Meerbusch-Bösinghoven

- 24 aktive Mitglieder
- 2 Stellplatz / 2 Fahrzeuge

Das Einsatzgebiet erstreckt sich auf Ossum-Bösinghoven (je nach Schadenslage auch auf Lank-Latum, Nierst und Langst-Kierst)

6.3. Fahrzeuge

Das Einsatzkonzept sieht vor, dass die einzelnen Löschzüge bzw. Löschgruppen für den örtlichen Zugriff im Standortstadtteil zuständig sind. Entsprechend sind die Löschzüge und –gruppen mit Einsatzfahrzeugen auszustatten. Die Einsatzfahrzeuge der Feuerwache sowie die Sonderfahrzeuge der einzelnen Löschzüge sind für einen stadtweiten Zugriff vorgesehen.

6.3.1 Ausstattung der Löschzüge und -gruppen

Die Standardausstattung der Einheiten soll folgende Fahrzeuge umfassen:

Löschzug:

- 1 Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20 (kurz: HLF 20)
- 1 Löschgruppenfahrzeug 20 (kurz: LF 20)
- 1 Mannschaftstransportfahrzeug (kurz: MTF) sowie
- 1 Sonderfahrzeug je nach Aufgabenschwerpunkt

Löschgruppe:

- 1 LF 10 (mit Straßenantrieb oder Allradantrieb)
- 1 MTF

Die hauptamtliche Wache ist als selbständige taktische Einheit mit folgenden Fahrzeugen ausgestattet:

- 1 Drehleiter mit Korb (kurz: DLA (K) 23-12)
- 1 HLF 20
- 1 Kommandowagen
- 1 MTF
- 1 ELW 1

Die Zuweisung der Sonderfahrzeuge zu den Löschzügen ist erforderlich, da nur so sichergestellt werden kann, dass diese Fahrzeuge im Bedarfsfall den Einsatzstellen verlässlich zugeführt werden können. Für den Fall, dass die Sonderfahrzeuge zentral auf der Feuerwache stationiert wären, müsste entsprechend hauptamtliches Personal vorgehalten werden, das diese Fahrzeuge besetzen kann. Dies ist mit den derzeit zur Verfügung stehenden hauptamtlichen Kräften aufgrund der Eigenschaft der Feuerwache als Leerfahrwache nicht der Fall.

6.3.2 Vorgesehene Nutzungsdauer

Die normale Nutzungsdauer der Einsatzfahrzeuge beträgt in der Feuerwehr Meerbusch für

- PKW 10 Jahre
- MTF (Kleinbusse) 15 Jahre
- Großfahrzeuge (LKW) 20 Jahre

Letztendlich bestimmt sich jedoch die tatsächliche Nutzungsdauer der Einsatzfahrzeuge nach der Wirtschaftlichkeit unter besonderer Berücksichtigung der Reparaturanfälligkeit. Insoweit kann sich die Regelnutzungsdauer für einzelne Fahrzeuge verlängern oder verkürzen. Im Regelfall wird vor der Umsetzung konkreter Beschaffungsmaßnahmen eine Bewertung des vorhandenen Fahrzeuges hinsichtlich Zustand, Unterhaltungsaufwand und Wert durchgeführt.

6.3.3 Ausstattungsmerkmale

Bei der Ausstattung der Einsatzfahrzeuge einzelner Standorte ist neben dem Risikopotential des jeweiligen Stadtteils auch die Funktion der Einheit innerhalb der Gesamtstadt zu betrachten. Um einen schnellen Angriff fahren zu können, ist es nach heutigen Erkenntnissen erforderlich, dass auch die Löschgruppen der kleineren Stadtteile Fahrzeuge erhalten, die Löschwasser für den Erstangriff mit sich führen.

Der Standardtyp für diese Einheiten ist das Löschgruppenfahrzeug LF 10 bzw. LF 20. Das Löschgruppenfahrzeug 10 (kurz: LF 10) ist ein LKW mit bis zu 12,5 t Gesamtgewicht und verfügt über einen ca. 1.200 Liter fassenden Löschwassertank. Das LF 20 hat ein Gesamtgewicht bis zu 14,5 t und einen Tankinhalt von 2.000 Litern. Beide Fahrzeuge transportieren zudem auch das nötige Personal zur Einsatzstelle, welches typischerweise aus einer Feuerwehrgruppe (1+8) besteht.

Von besonderer Bedeutung für die Löschgruppen sind die Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF). Das Personal der Löschgruppen ist als Verstärkung der Löschzüge dringend erforderlich.

Für Einsatzorte, die nicht immer über befestigte Wege zu erreichen sind - an der Bundesbahnstrecke und im Rheinvorland - sind zwei Löschgruppenfahrzeuge LF 10 mit Allradantrieb vorgesehen.

Wie der beigefügten Tabelle zu entnehmen ist, verfügt die Feuerwehr Meerbusch zurzeit über einen dem beschriebenen Gefahrenpotential angemessenen Fahrzeugbestand.

Fahrzeugtyp	Anzahl	Standorte							
		Feuerwache	Löschzug Büderich	Löschzug Lank	Löschzug Osterath	Löschgruppe Strümp	Löschgruppe Ossum-Bösinghoven	Löschgruppe Nierst	Löschgruppe Langst-Kierst
Drehleitern (DLK)									
DLA(K) 23-12	1	1							
DLK 23-12	1		1						
Löschgruppenfahrzeuge (LF)									
HLF 20	2	1		1					
LF 20	2		1		1				
LF 10/6	4					1	1	1	1
LF 16/12	3		1	1	1				
LF 8/6	1					1			
Tanklöschfahrzeuge (TLF)									
TLF 24/50	1			1					
Rüst-/Gerätewagen (RW/GW)									
DeKON-P	1					1			
RW2	1				1				
GW-G	1		1						
sonstige Fahrzeuge									
KdoW	2	2							
ELW 1	1	1							
Anhänger	5	2		1	1				1
Anhänger MZB	1	1							
Mehrzweckboot	1	1							
MTF	8	2	1	1	1	1	1	1	1
Gesamt	38	11	5	5	5	5	2	2	3

6.4. Abdeckung des Gemeindegebietes

Durch die nachfolgende Tabelle wird ersichtlich, welche Distanzen durch Einsatzfahrzeuge - abhängig von den gefahrenen Durchschnittsgeschwindigkeiten - in bestimmten Zeitabschnitten zurückgelegt werden können.

	1 Min.	2 Min	3 Min	4 Min.	5 Min.	6 Min.	7 Min.	8 Min.
30 km/h	0,5 km	1,0 km	1,5 km	2,0 km	2,5 km	3,0 km	3,5 km	4,0 km
35 km/h	0,6 km	1,2 km	1,7 km	2,3 km	2,9 km	3,4 km	4,1 km	4,6 km
40 km/h	0,7 km	1,3 km	2,0 km	2,6 km	3,3 km	4,0 km	4,6 km	5,3 km
45 km/h	0,8 km	1,5 km	2,3 km	3,0 km	3,8 km	4,5 km	5,3 km	6,0 km
50 km/h	0,8 km	1,7 km	2,5 km	3,3 km	4,1 km	5,0 km	5,8 km	6,7 km

Bei Einsatzfahrten mit Sondersignal wird eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 40 km/h innerhalb und 60 km/h außerhalb geschlossener Ortschaften zu Grunde gelegt. Um den Meerbuscher Gegebenheiten entgegenzukommen und sonstige Unwägbarkeiten zu berücksichtigen, wird jedoch in den nachfolgenden Grafiken eine Distanz von 600 m / Minute, bezogen auf eine Fahrzeit von 4 Minuten, zugrunde gelegt.

Aus der nachfolgenden Grafik wird deutlich, dass alle Bereiche der im Zusammenhang bebauten Ortsteile durch die jeweiligen Löschzüge bzw. -gruppen in einer Fahrzeit von 4 Minuten erreicht werden können. Somit ist das gesamte Stadtgebiet, ausgehend von den Standorten der Gerätehäuser, ausreichend abgedeckt.

Gesamtüberblick

Büderich

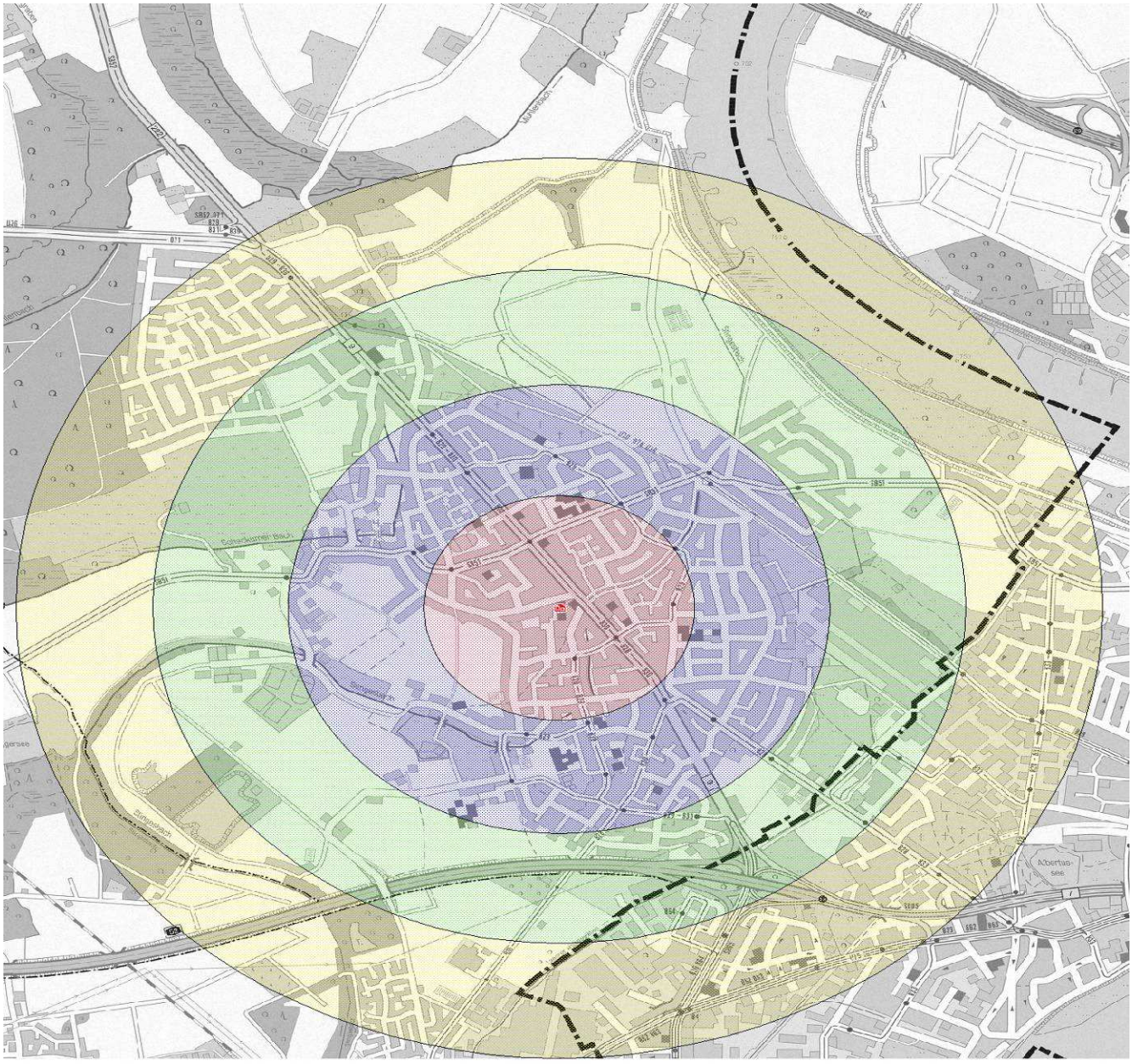

= 600 m
= 1.200 m
= 1.800 m
= 2.400 m

Osterath

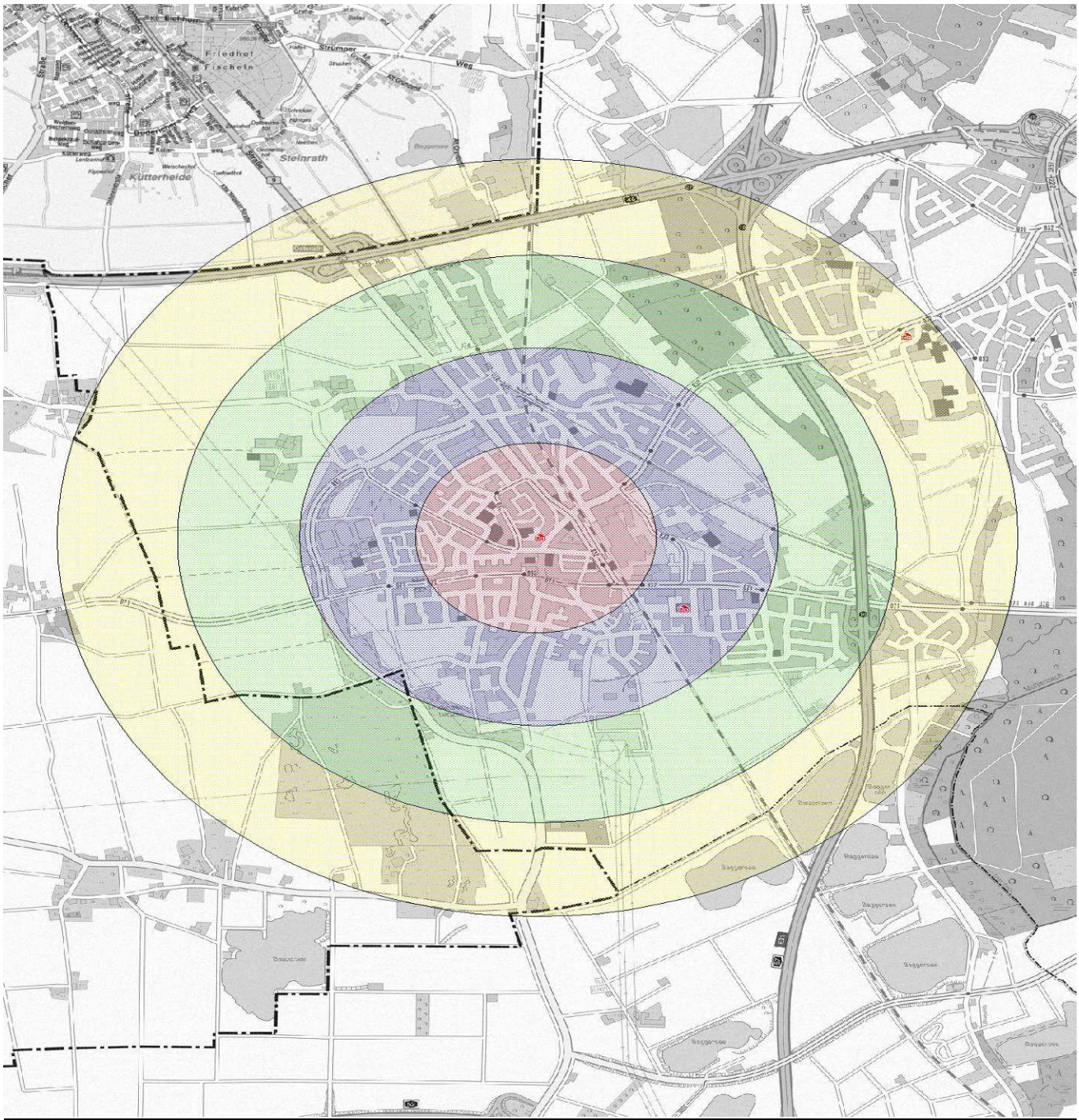

= 600 m
= 1.200 m
= 1.800 m
= 2.400 m

Lank-Latum

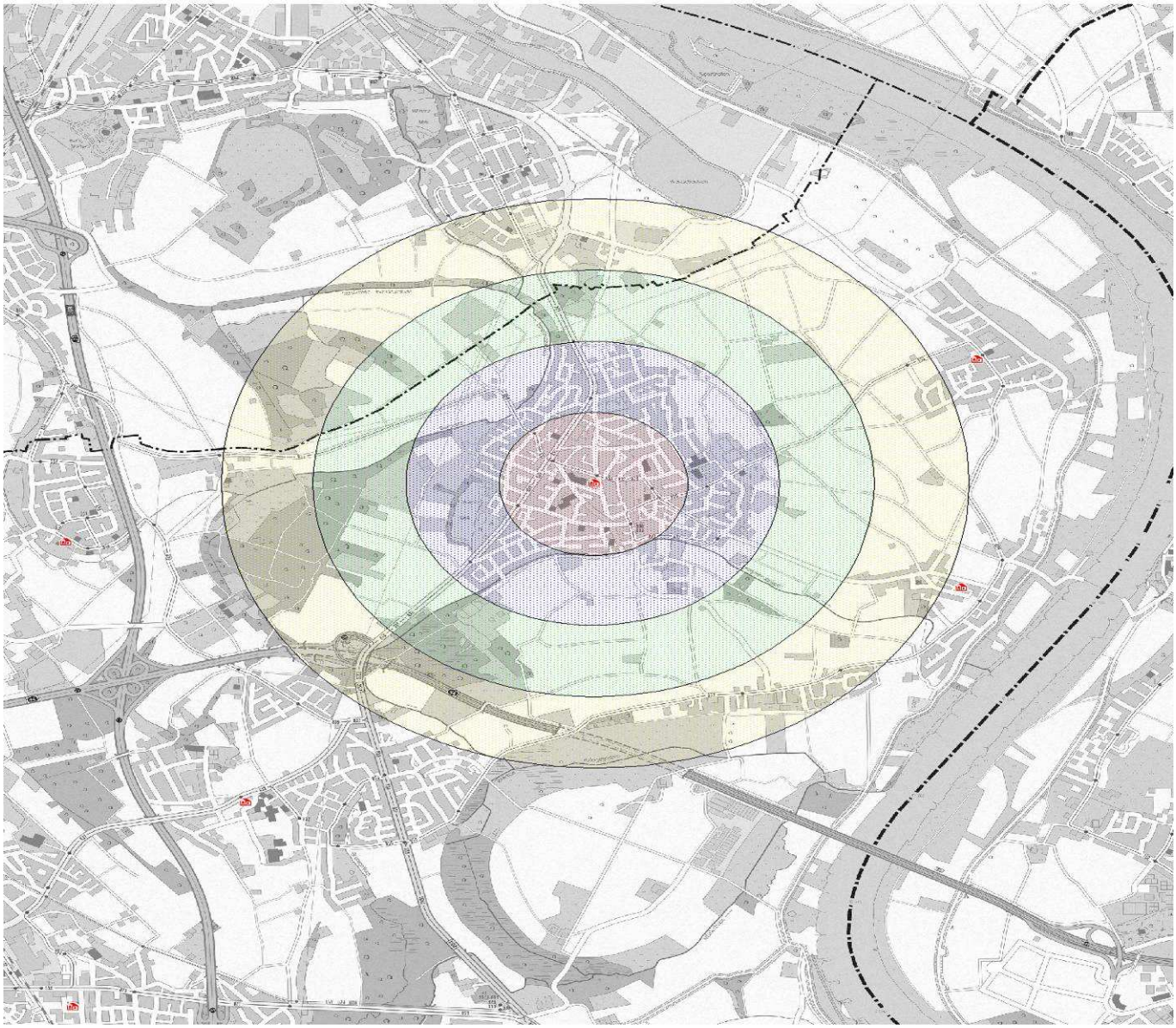

= 600 m
= 1.200 m
= 1.800 m
= 2.400 m

Ossum-Bösinghoven

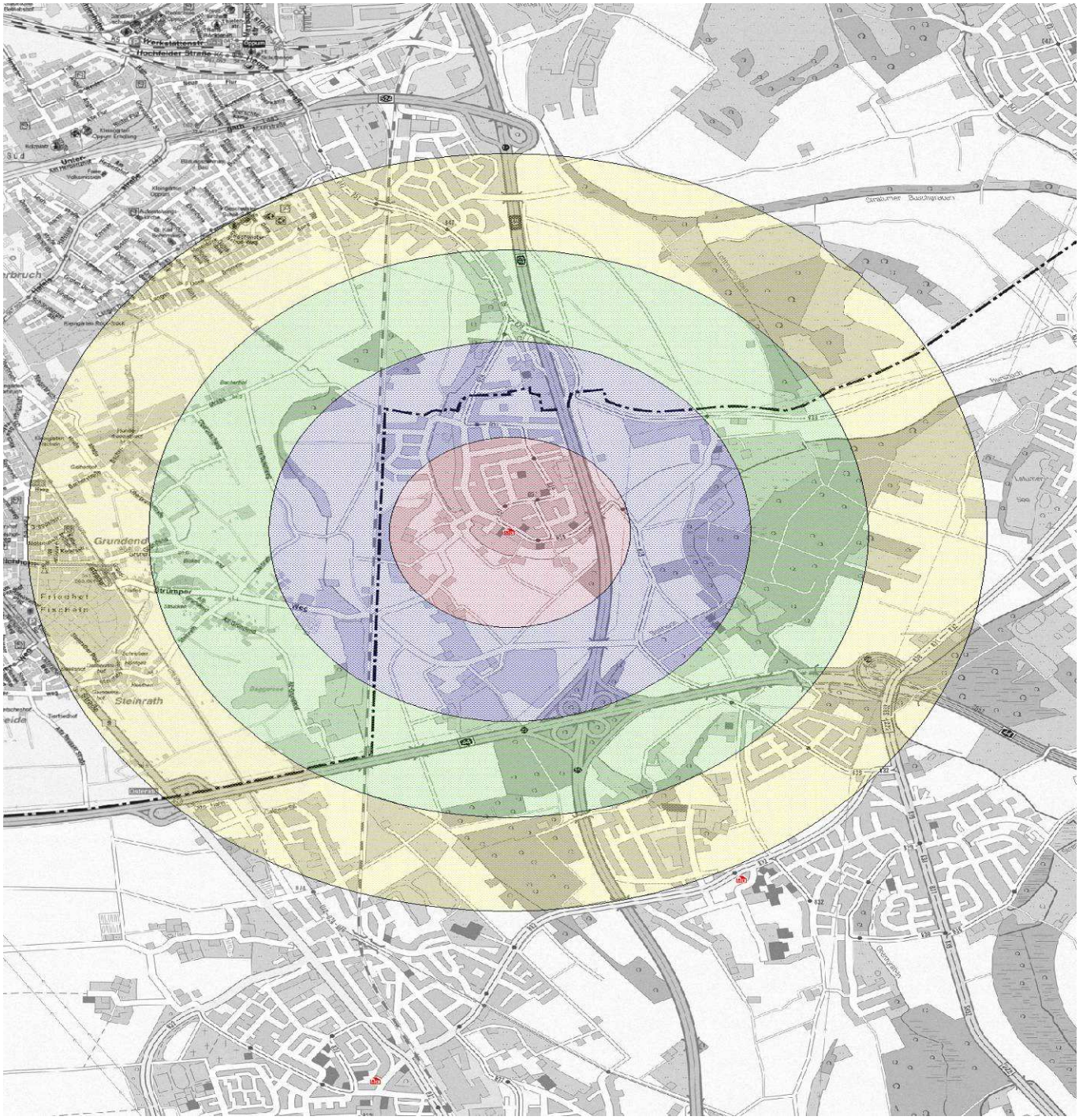

= 600 m
= 1.200 m
= 1.800 m
= 2.400 m

Langst-Kierst

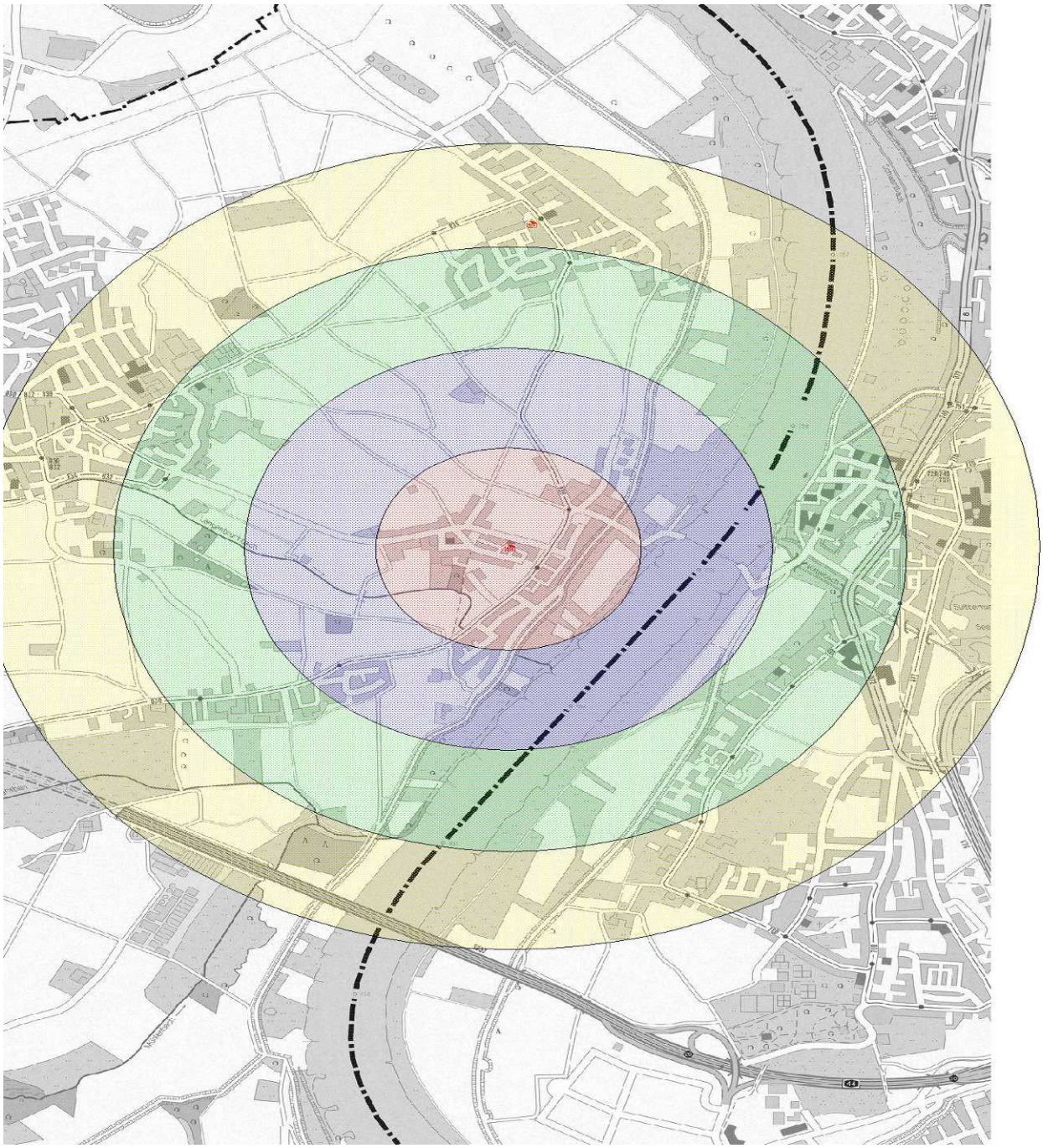

= 600 m
= 1.200 m
= 1.800 m
= 2.400 m

Nierst

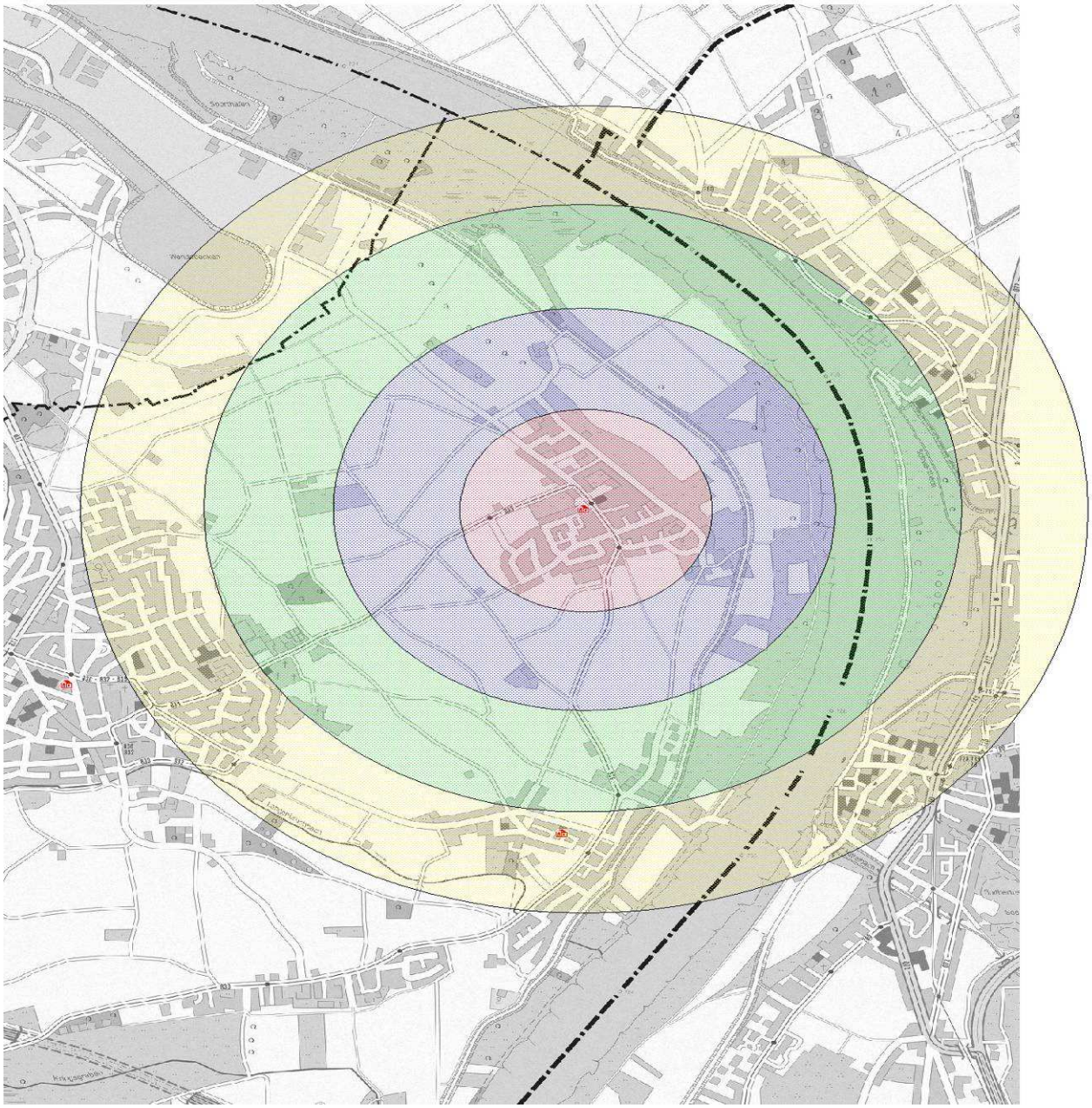

= 600 m
= 1.200 m
= 1.800 m
= 2.400 m

Strümp

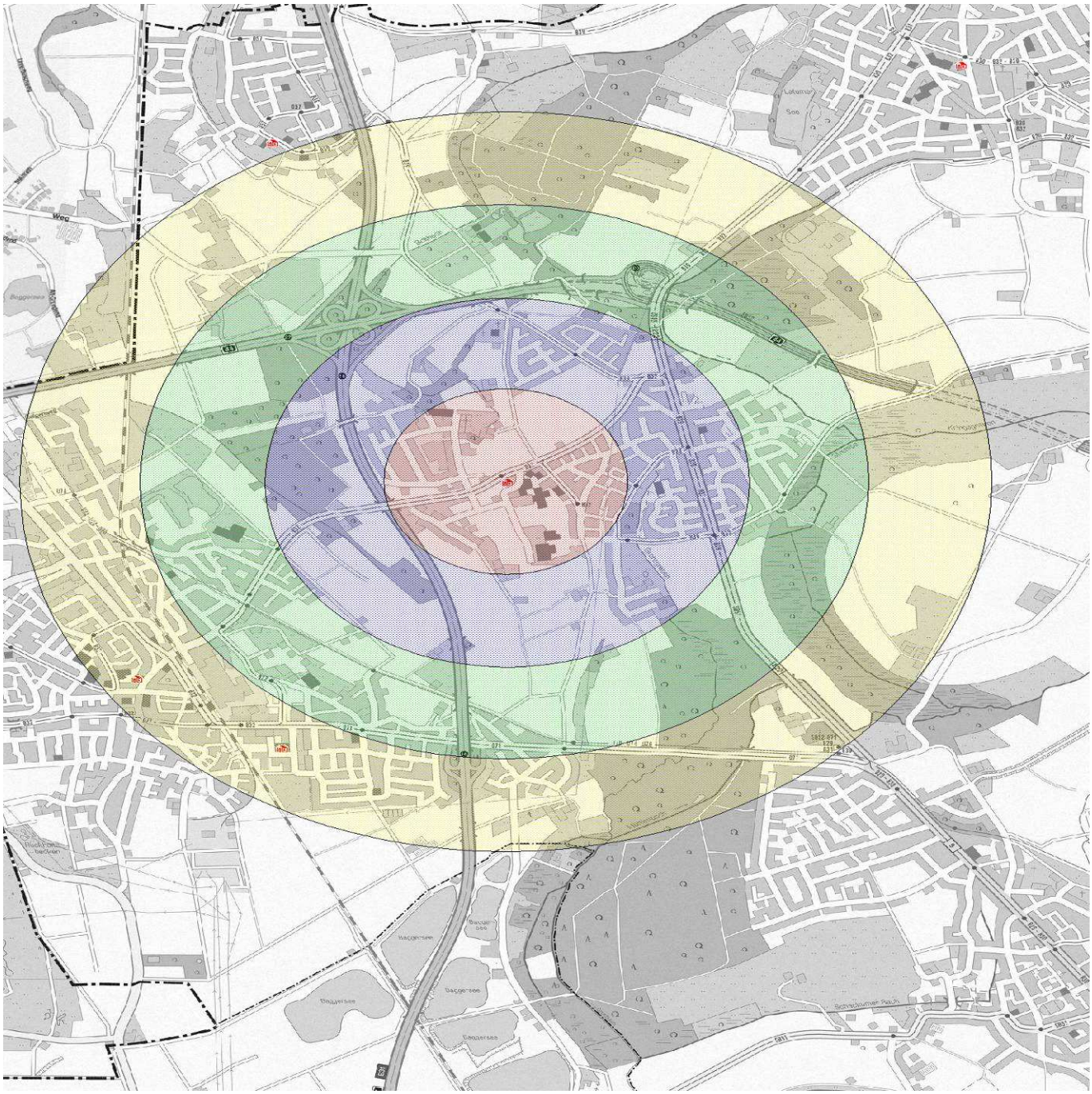

= 600 m
= 1.200 m
= 1.800 m
= 2.400 m

Feuerwache

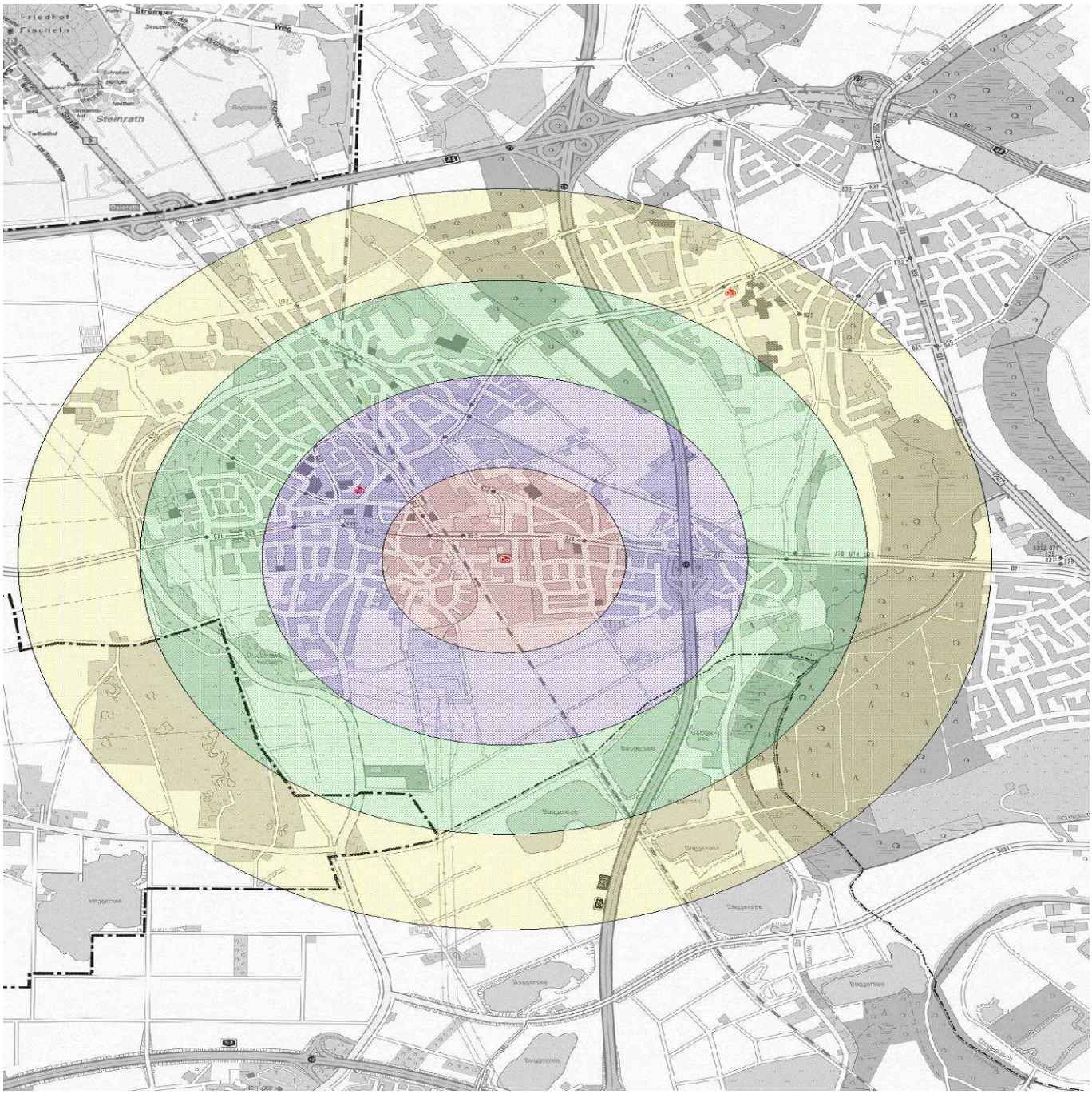

= 600 m
= 1.200 m
= 1.800 m
= 2.400 m

6.5 Personalsituation

6.5.1 Hauptamtliche Kräfte

Zum 01.09.2005 wurden hinsichtlich der Aufgabenverteilung zwischen hauptamtlichen Kräften und den Einsatzkräften der freiwilligen Feuerwehr Veränderungen vorgenommen. Ziel dieser Maßnahmen war es, mit den vorhandenen personellen Möglichkeiten eine verlässliche Verstärkung der im Tagesbereich zur Verfügung stehenden Einsatzkräfte zu erreichen.

Die Feuerwache Meerbusch wurde zu diesem Zeitpunkt zu einer Leerfahrwache umfunktioniert. Die hauptamtlichen Einsatzkräfte werden hauptsächlich im Tagesbereich (08.00 bis 16.30 Uhr) eingesetzt. Insb. Kleineinsätze im Tagesbereich wurden seitdem von den hauptamtlichen Kräften abgearbeitet. Bei größeren Schadenslagen unterstützen die hauptamtlichen Kräfte die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr. Lediglich für die Besetzung der im gesamten Stadtgebiet eingesetzten Drehleiter sowie notwendige Serviceleistungen werden maximal 3 hauptamtliche Kräfte im 24-Stunden-Dienst eingesetzt. Damit sollte eine Verstärkung der im Tagesbereich zur Verfügung stehenden Einsatzkräfte erreicht werden. Bei voller Verfügbarkeit der für die Feuerwache vorgesehenen 17 Planstellen ist gesichert, dass unter Berücksichtigung der Arbeitszeitverordnung Feuerwehr, der gesetzlichen Urlaubsansprüche und durchschnittlicher krankheitsbedingter Personalausfälle eine Verstärkung um 6 Funktionen angestrebt wird.

Zu betonen ist an dieser Stelle nochmals, dass das Ziel dieser Maßnahmen eine verlässliche Verstärkung der freiwilligen Kräfte ausschließlich im Tagesbereich war.

6.5.2 Freiwillige Einsatzkräfte

Wie auch den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen ist, hat sich die Personalstärke der Freiwilligen Feuerwehr in den letzten Jahren durchweg positiv entwickelt. Insgesamt ist die Freiwillige Feuerwehr hinsichtlich der an sie zu stellenden Ansprüche personell gut aufgestellt.

Aufgrund sich ändernder Rahmenbedingungen ergeben sich dennoch Probleme insb. hinsichtlich der tatsächlichen Verfügbarkeit der freiwilligen Einsatzkräfte an Werktagen tagsüber wie auch an Wochenenden.

Durch die Freiwillige Feuerwehr wurden in der Vergangenheit vielfältige Aktivitäten zur Personalbindung bzw. -gewinnung entwickelt, um einen möglichst hohen Anteil an auch im Tagesbereich verfügbaren Einsatzkräften zu erreichen. Bei Ausschreibungen von Stellen in der Verwaltung werden Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr gezielt angesprochen. Es wurden mehrere geeignete Bewerber in den letzten Jahren eingestellt. Finanzielle Anreizmodelle und auch ein Rentenmodell wurden in einem Workshop intensiv diskutiert, dann aber verworfen. Mitglieder von anderen Feuerwehren, die in Meerbusch ihren Arbeitsplatz haben, werden angesprochen, damit sie bei der Feuerwehr Meerbusch im Tagesalarm mit zu den Einsätzen fahren. Im Laufe des Jahres 2013 wurde durch einen Designer ein erfolgversprechender Werbeauftritt für die Freiwillige Feuerwehr entwickelt. Auch weiterhin stehen jährlich Haushaltsmittel in Höhe von 5.000,-- € für die Durchführung der Werbemaßnahmen zur Personalgewinnung und -bindung zur Verfügung.

Leider ist jedoch festzustellen, dass diese Aktivitäten bislang nur von geringem Erfolg gekrönt waren.

Umso größere Bedeutung für die Funktionsfähigkeit der Feuerwehr Meerbusch gewinnt die Motivation einer jeden einzelnen Einsatzkraft, die nicht zuletzt durch eine ausreichende und zeitgemäße Ausstattung der Löschzüge und -gruppen gestärkt werden kann.

Hauptsächlich können bislang Einsatzkräfte aus der Jugendfeuerwehr übernommen werden. Die Jugendfeuerwehr stellt somit das Nachwuchspotential dar, von der die Freiwillige Feuerwehr zehrt und auf das sie angewiesen ist.

6.5.3 Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr nach Löschzügen, Löschgruppen und der Hauptwache am 31.12.2013

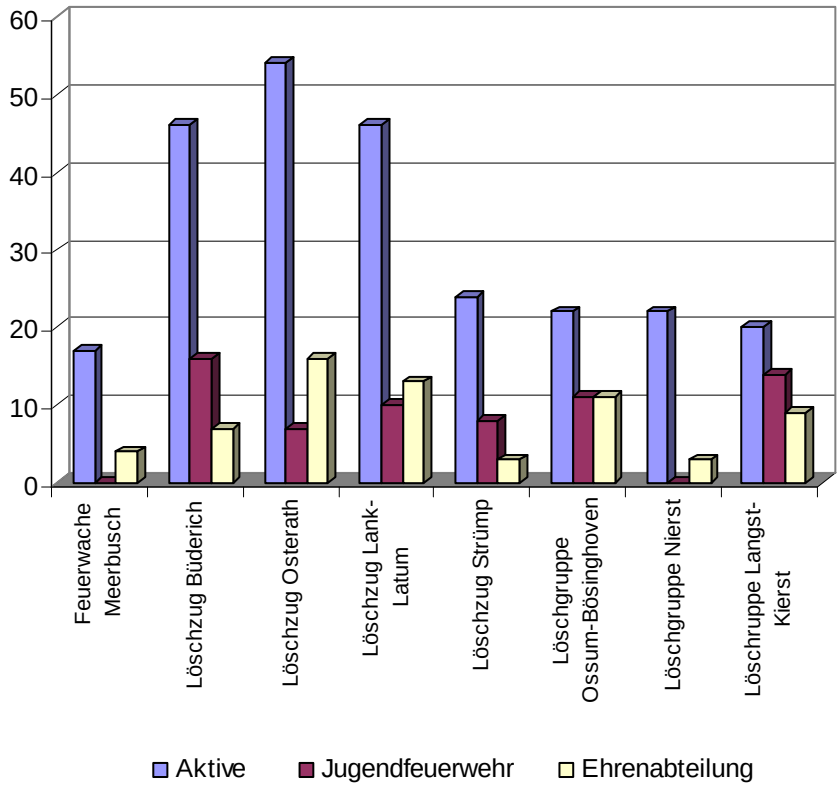

6.5.4 Entwicklung der Anzahl der aktiven Mitglieder nach Löschzügen, Löschgruppen und der Hauptwache im Zeitenvergleich

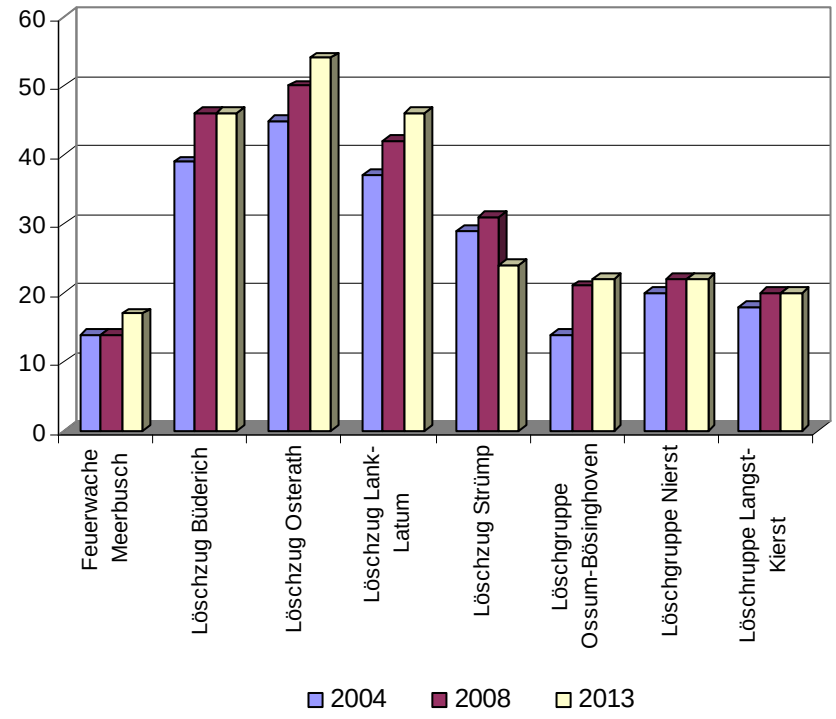

6.5.5 Entwicklung der Jugendfeuerwehr nach Löschzügen und Löschgruppen im Zeitenvergleich

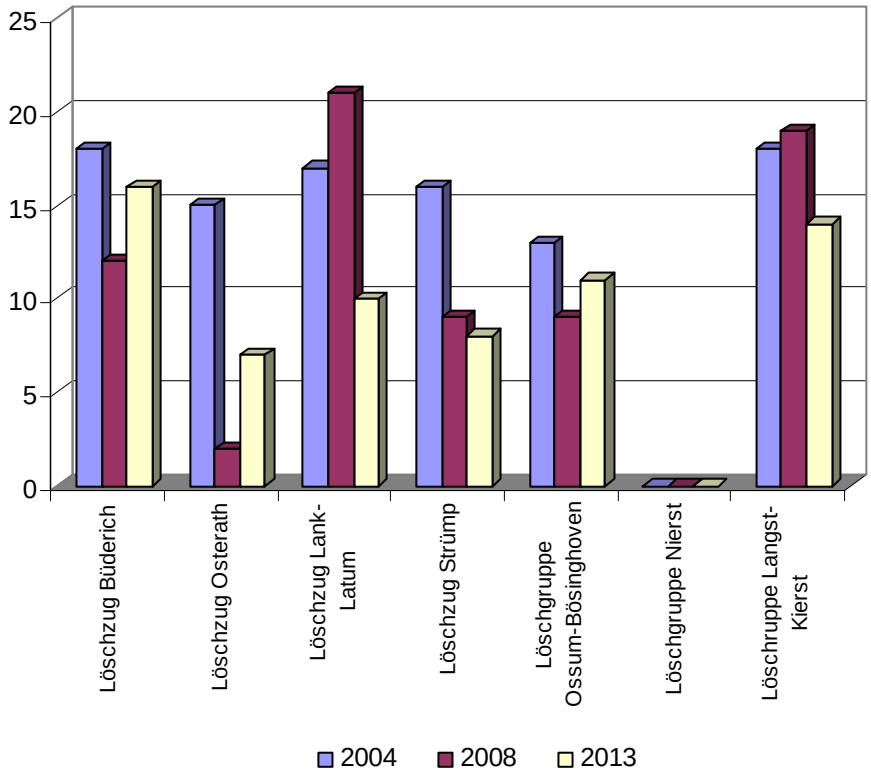

6.5.6 Entwicklung der Ehrenabteilung nach Löschzügen und Löschgruppen im Zeitenvergleich

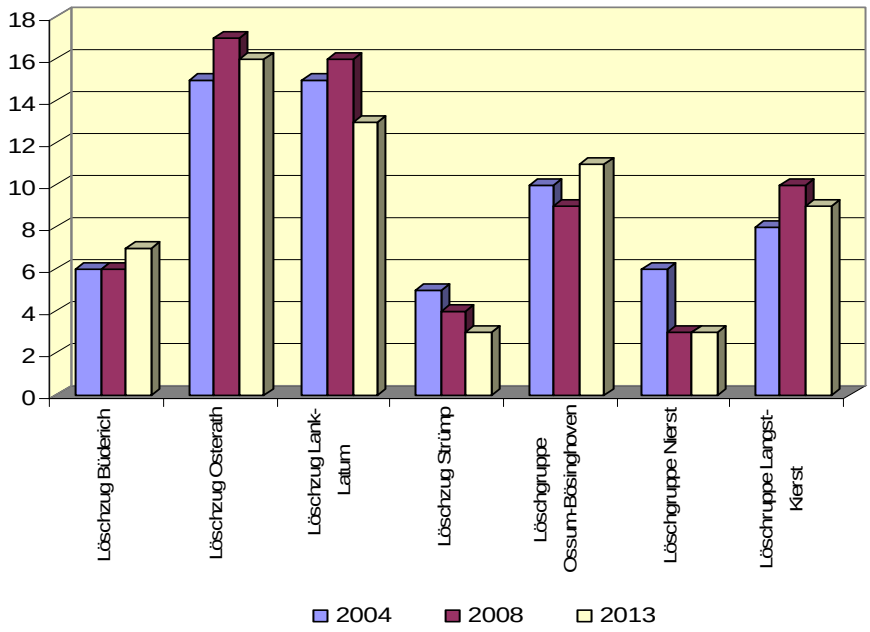

6.5.7 Entwicklung des Personals der Freiwilligen Feuerwehr

Anhand der beiden nachfolgenden Tabellen wird ersichtlich, dass sich die Zahl der aktiven freiwilligen Kräfte auf gehobenes Niveau stabilisiert hat. Die durch die Feuerwehr ergriffenen Maßnahmen zur Personalgewinnung haben gegriffen. Diese Maßnahmen werden kontinuierlich auf ihre Nachhaltigkeit überprüft. Neue Ideen werden entwickelt und umgesetzt.

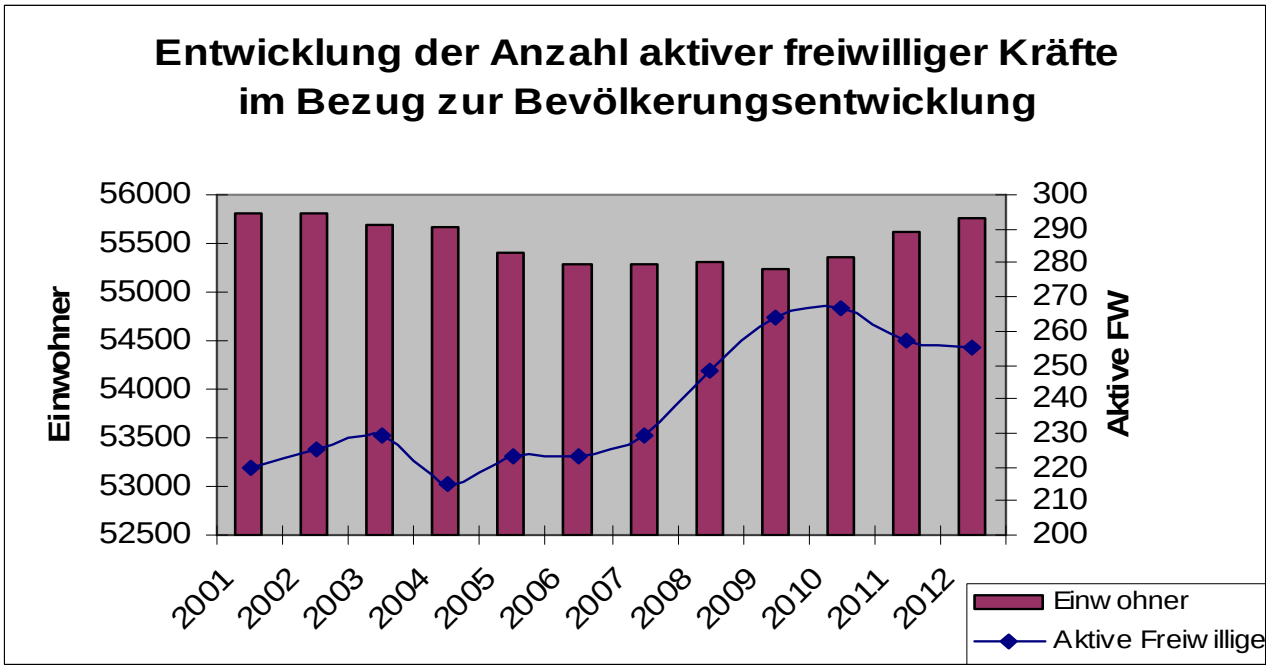

7. Einsatzgeschehen

7.1. Einsatzentwicklung

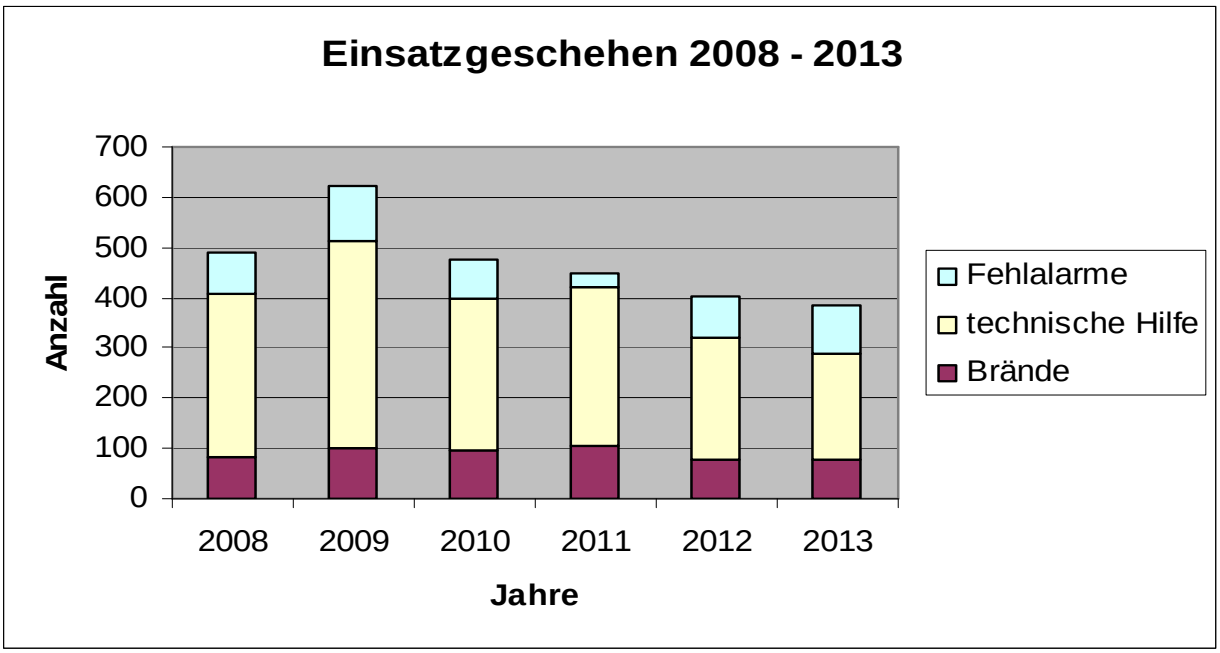

Quelle: Statistisches Jahrbuch

Die obige Tabelle macht deutlich, dass der überwiegende Teil der Feuerwehreinsätze durch technische Hilfeleistung, insb. durch Sturmeinsätze, verursacht wird.

7.2. Einsatzgeschehen / Datenmenge

Die für die Jahre 2012 und 2013 dokumentierten Einsätze wurden zur besseren Beurteilung des tatsächlichen Einsatzgeschehens analysiert. Dabei konnte eine ausreichend große Zahl von Einsätzen ausgewertet werden, um fundierte Aussagen zum Einsatzgeschehen treffen zu können.

Für die nachfolgenden Auswertungen des Einsatzgeschehens der Feuerwehr Meerbusch wurden über diesen kritischen Wohnungsbrand hinaus noch alle weiteren Brandeinsätze in Wohngebäuden sowie jede Auslösung einer Brandmeldeanlage hinzugerechnet.

Einsätze 2012

		Dokumentierte Einsätze (Anzahl)	davon		
			technische Hilfeleistung	Brandein-sätze	sog. zeitkritische Brand-einsätze
Mo. - Fr.	8 – 16.30 Uhr	147	100	26	23
Mo. - Fr. Sa./So./Fe.	16.30 - 8 Uhr	257	181	47	27
Summe		404	281	82	41

Einsätze 2013

	Dokumentierte Einsätze (Anzahl)	davon technische Hilfeleistung	Brandeinsätze	sog. zeitkritische Brandeinsätze
Mo. - Fr. 8 - 17 Uhr	124	94	30	12
Mo. - Fr. 17 - 8 Uhr Sa./So./Fe.	261	176	85	26
Summe	385	270	115	38

Nach der Empfehlung der AGBF-Bund wird als standardisiertes Schadensereignis, an dem sich die Leistungsfähigkeit der örtlichen Feuerwehr messen lassen muss, der „kritische Wohnungsbrand“ zugrunde gelegt. Dabei handelt es sich um den Brand, der in deutschen Städten die größten Personenschäden fordert. Dies ist in Deutschland der Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes mit verqualmten Rettungswegen.

7.3. Einsatzwahrscheinlichkeit

Für das Soll-Konzept ist die Verteilung des Einsatzgeschehens von besonderer Bedeutung.

Die im jeweiligen Tageszeitbereich angefallenen Einsätze werden mit der Dauer des betroffenen Tageszeitbereichs verknüpft, wodurch die Verteilung der Einsätze auf die Tageszeitbereiche erkennbar wird.

Die Tageszeitbereiche wurden, wie aus den nachfolgenden Tabellen erkennbar, festgelegt, da aufgrund einer Abfrage bei allen aktiven Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr davon ausgegangen werden kann, dass an Wochentagen ab 16.30 bis 08.00 Uhr sowie an Feiertagen und Wochenenden immer eine ausreichende Anzahl an Einsatzkräften zur Verfügung steht.

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
8 – 16.30 Uhr	42,5 Std. / Woche						
16.30 - 8 Uhr	77,5 Std. / Woche + 48 Std. = 125,5 Std. / Woche						

Eine Auswertung der Einsätze aus den Jahren 2012 und 2013 ergab, dass sich ca. 36 % aller Einsätze bzw. 46 % aller zeitkritischen Einsätze an Werktagen in der Zeit von 08.00 bis 16.30 Uhr ereignet haben. Daraus wird deutlich, dass gerade für diesen Zeitrahmen, der für freiwillige Einsatzkräfte problematisch ist, die Verfügbarkeit einer ausreichenden Zahl von Einsatzkräften unabdingbar ist.

Diesem Umstand ist mit der zum 01.09.2005 erfolgten Änderung bei der Aufgabenverteilung zwischen hauptamtlichen Kräften und den Einsatzkräften der freiwilligen Feuerwehr Rechnung getragen worden. Ziel dieser Maßnahmen war es, mit den vorhandenen personellen Möglichkeiten eine verlässliche Verstärkung der im Tagesbereich zur Verfügung stehenden Einsatzkräfte zu erreichen.

Darüber hinaus wird nach wie vor bei den im Stadtgebiet ansässigen Arbeitgebern dafür geworben, ihre Mitarbeiter für Einsätze der Feuerwehr freizustellen, so wie es im Falle städtischer Mitarbeiter vorbehaltlos erfolgt. Weiterhin werden bei der Freiwilligen Feuerwehr sog. Doppelmitgliedschaften praktiziert. D.h.: Mitglieder eines Löschzuges oder -gruppe rücken tagsüber im Falle eines Einsatzes auch mit einem anderen Löschzug aus. Gleiches gilt für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr einer anderen Kommune, die sich jedoch tagsüber aus beruflichen Gründen in Meerbusch aufhalten. Letztlich werden bei Bedarf auch mehrere Einheiten im Tagesbereich alarmiert, um eine ausreichende Zahl freiwilliger Einsatzkräfte zu erzielen.

7.4 Einsatzbereitschaft und Verfügbarkeit der freiwilligen Einsatzkräfte

Den nachfolgenden Tabellen können Daten zu Einsatzbereitschaft und Verfügbarkeit (bezogen auf die Jahre 2012 und 2013) der freiwilligen Einsatzkräfte der einzelnen Einheiten entnommen werden. Insg. bleibt hier festzustellen, dass bislang immer eine hohe Anzahl von Einsatzkräften zur Verfügung stand, mit der auch größere Einsatzlagen abgearbeitet werden konnten.

7.4.1 Zahl der Einsatzkräfte im Durchschnitt pro Einsatz

2012

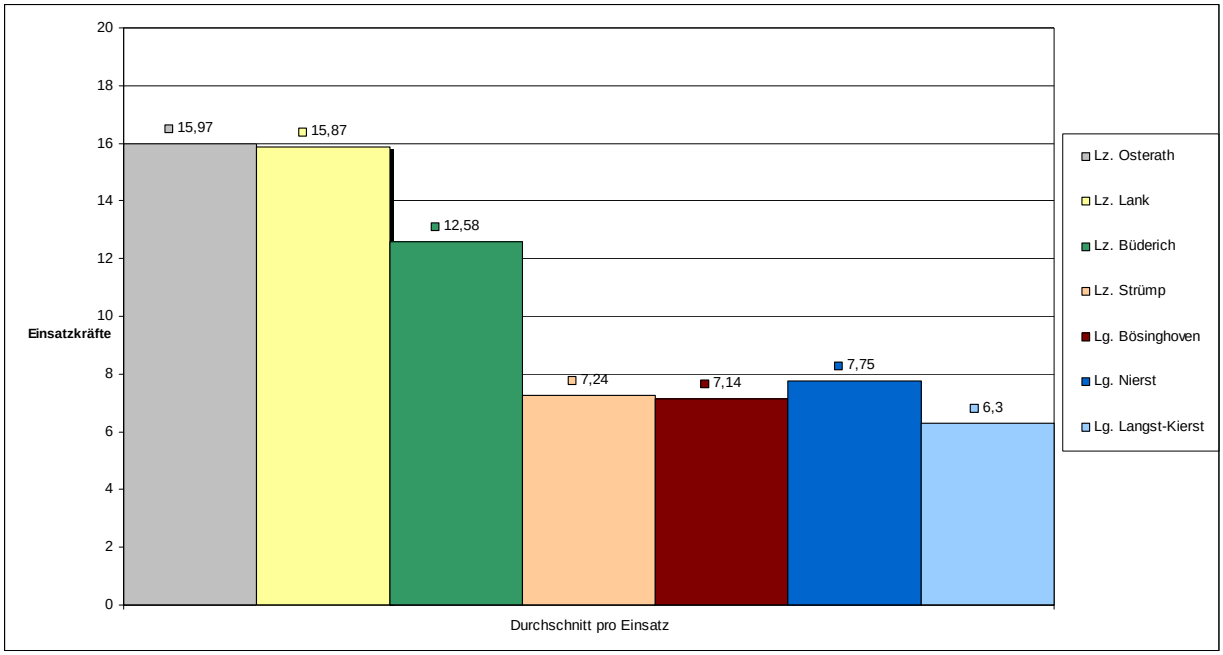

2013

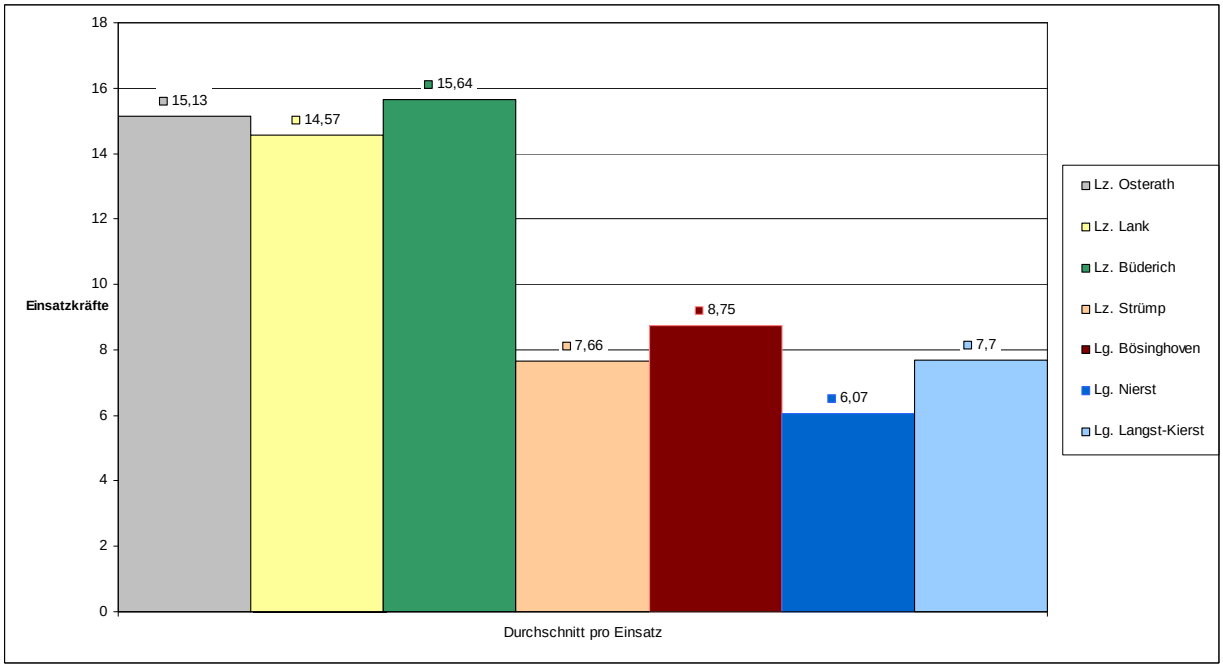

7.4.2 Tagesverfügbarkeit der Einsatzkräfte im Durchschnitt (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 16:30 Uhr)

2012

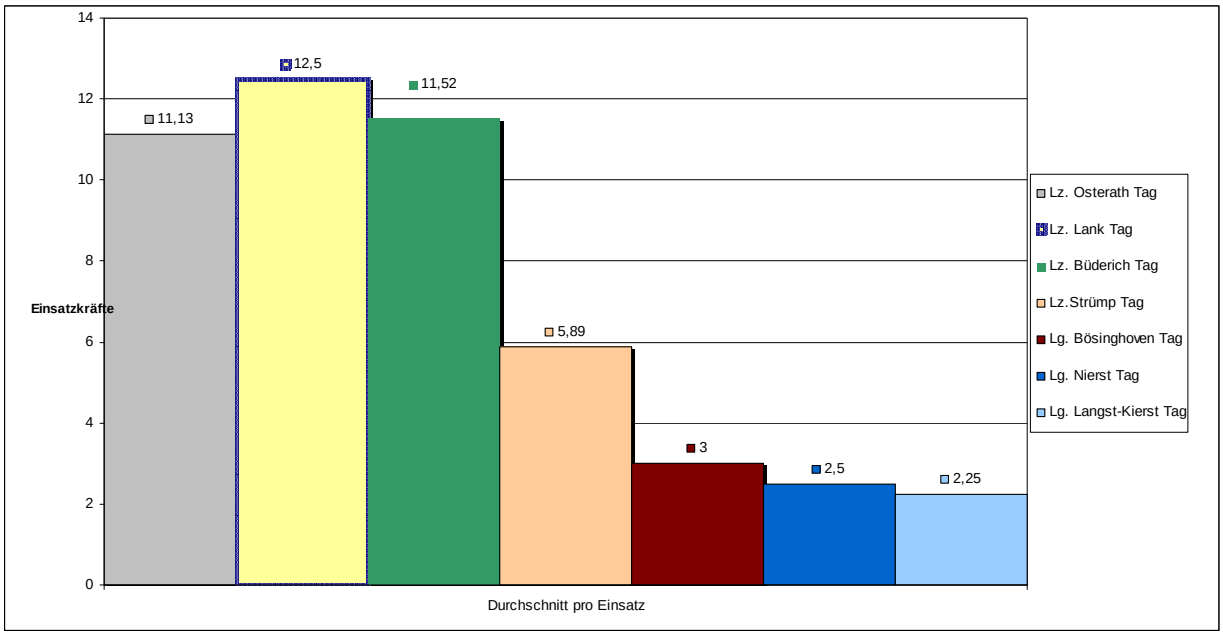

2013

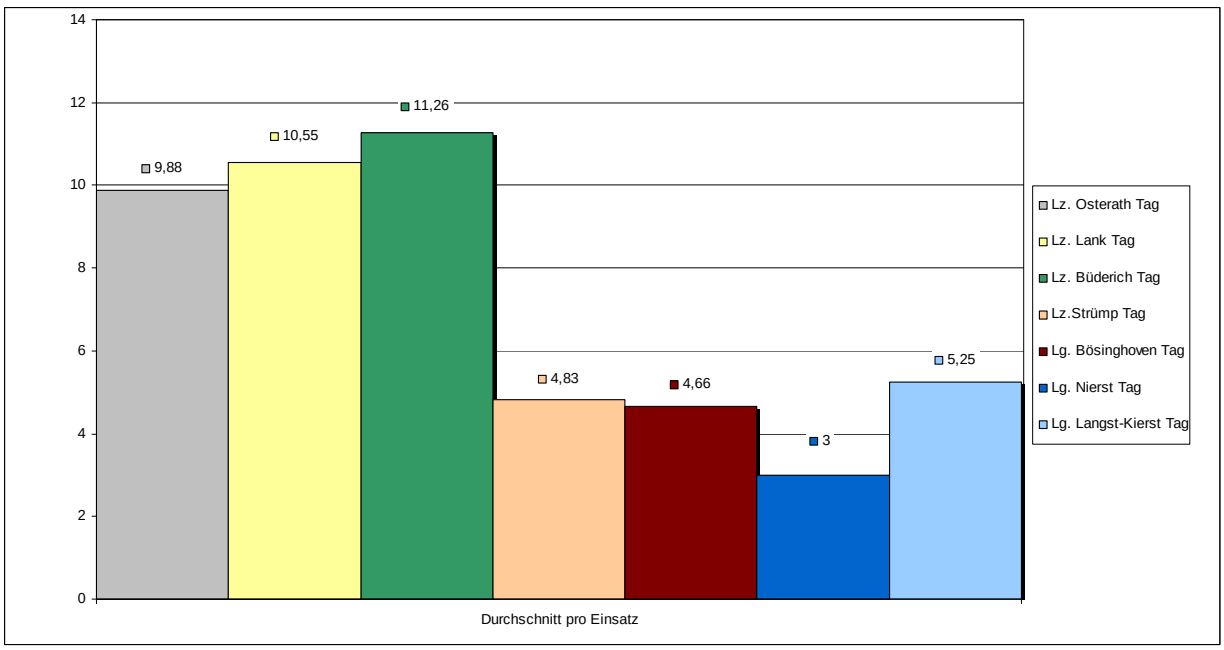

7.4.3 Nachtverfügbarkeit der Einsatzkräfte im Durchschnitt (Mo.-Fr. 16:30 Uhr bis 08:00 Uhr sowie Sonn- u. Feiertage)

2012

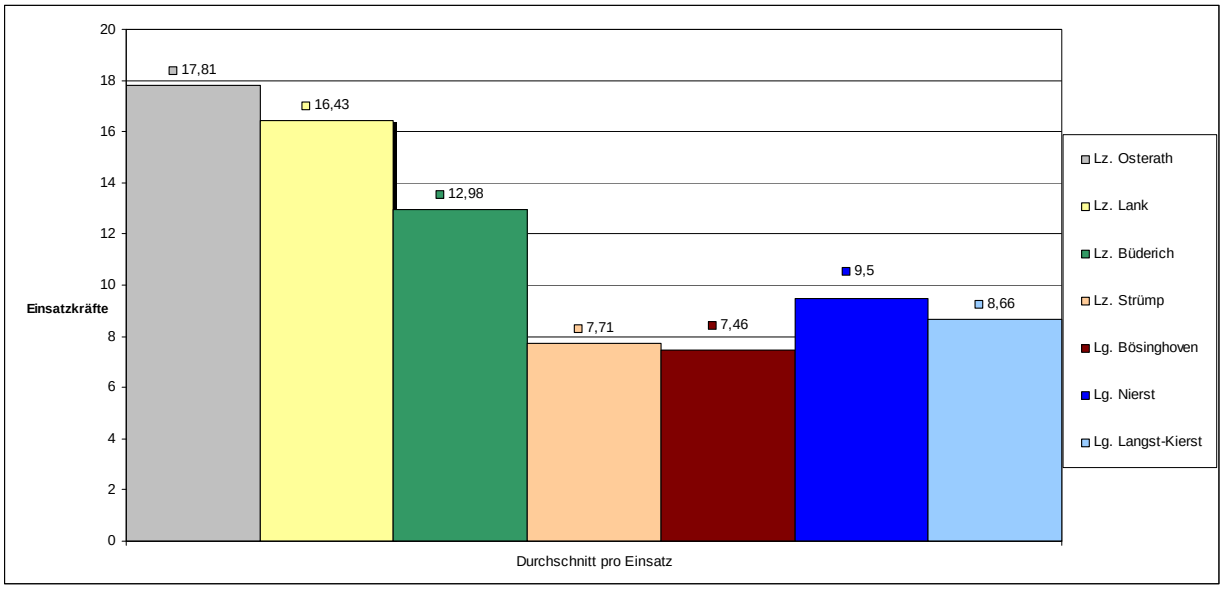

2013

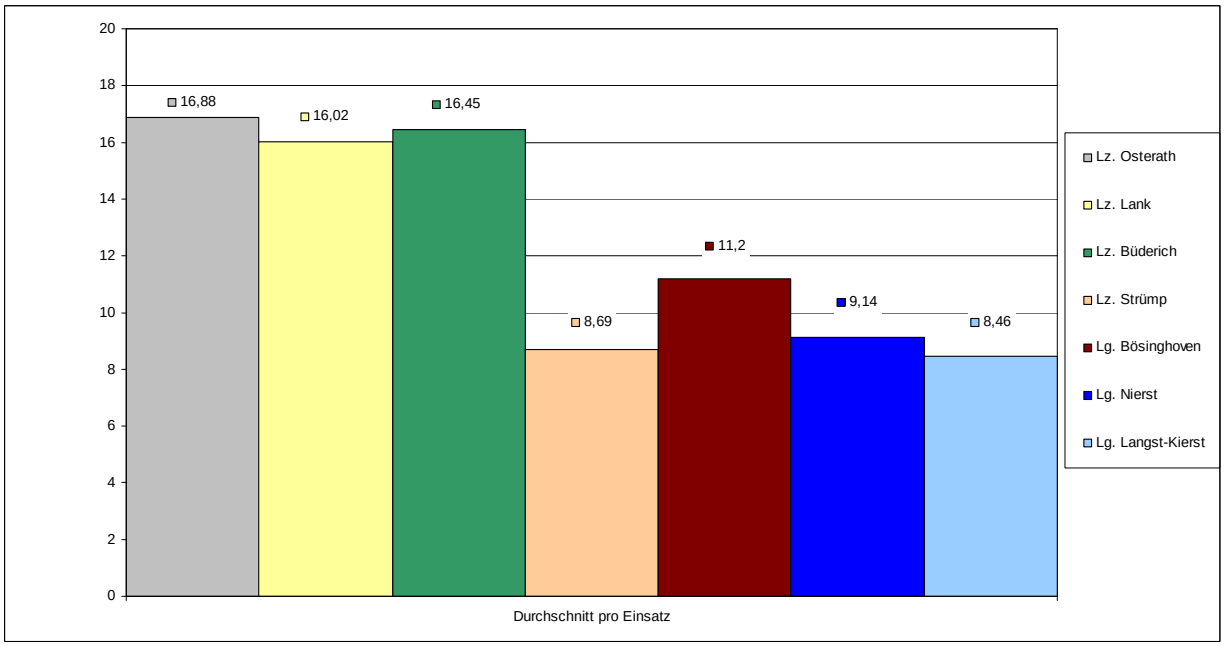

7.5. Zeitanalyse

Ausgehend von den zeitkritischen Brandeinsätzen ist nun für die Frage der „Hilfsfrist“ von erheblicher Bedeutung, in welcher Zeit die Einsatzkräfte am Schadensort eingetroffen sind. Im Hinblick auf die Organisation der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Meerbusch wird hier bewusst keine Trennung zwischen freiwilligen und hauptamtlichen Einsatzkräften vorgenommen. Ausschlaggebend ist die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr insgesamt. Aus nachfolgender Tabelle lassen sich die Eintreffzeiten für die ersten Einheiten ablesen. Dabei setzt sich die Eintreffzeit zusammen aus:

- der Ausrückzeit = Zeitraum zwischen Alarmierung und Ausrücken des ersten Fahrzeuges
- der Fahrtzeit zur Einsatzstelle

7.5.1 Analyse der Ausrückzeiten

2012

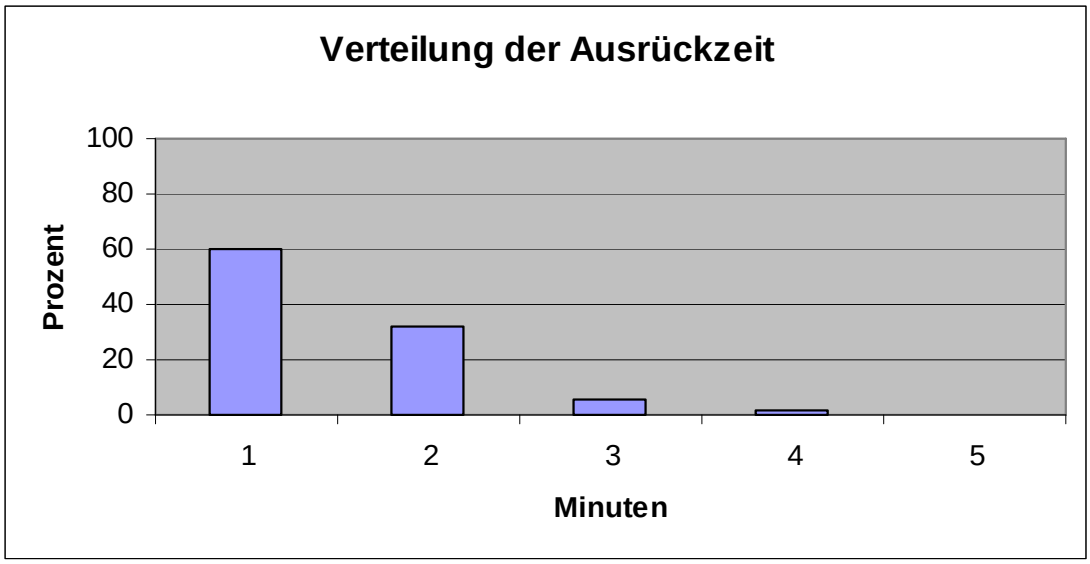

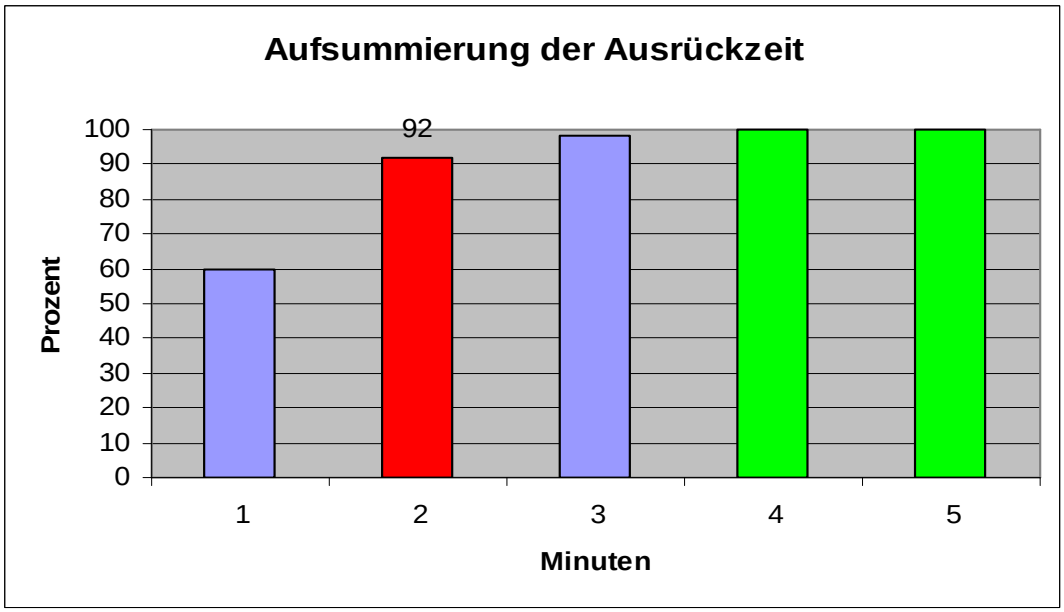

2013

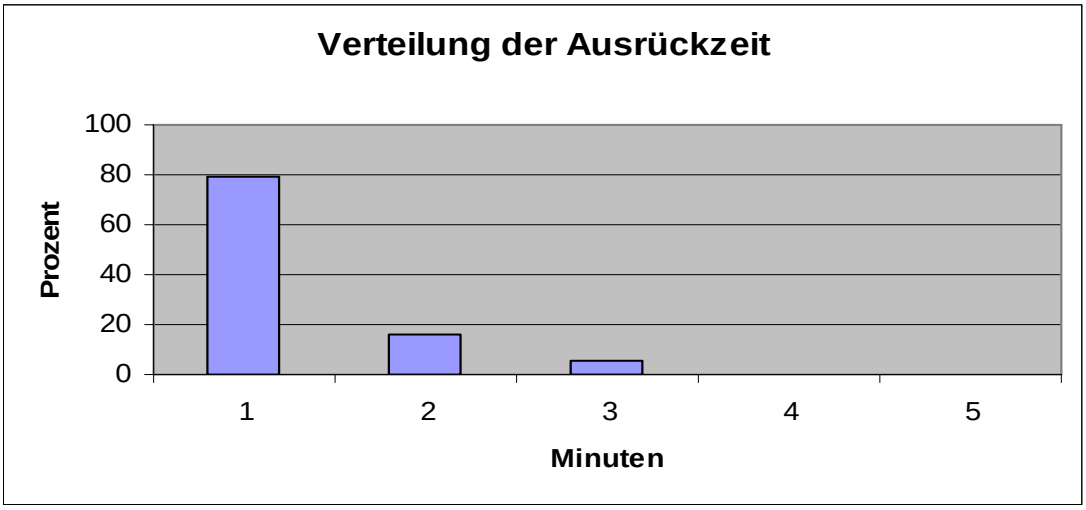

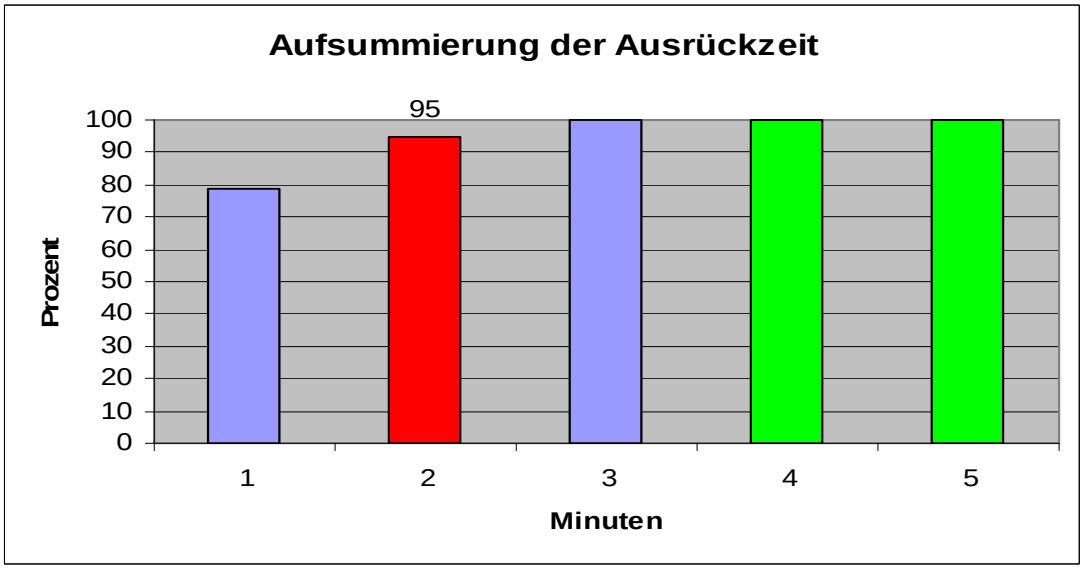

In beiden Jahren ist in deutlich über 90 % der zeitkritischen Einsätze das erste Fahrzeug in einem Zeitraum von 2 Minuten nach Alarmierung ausgerückt

7.5.2. Analyse der Fahrtzeiten

2012

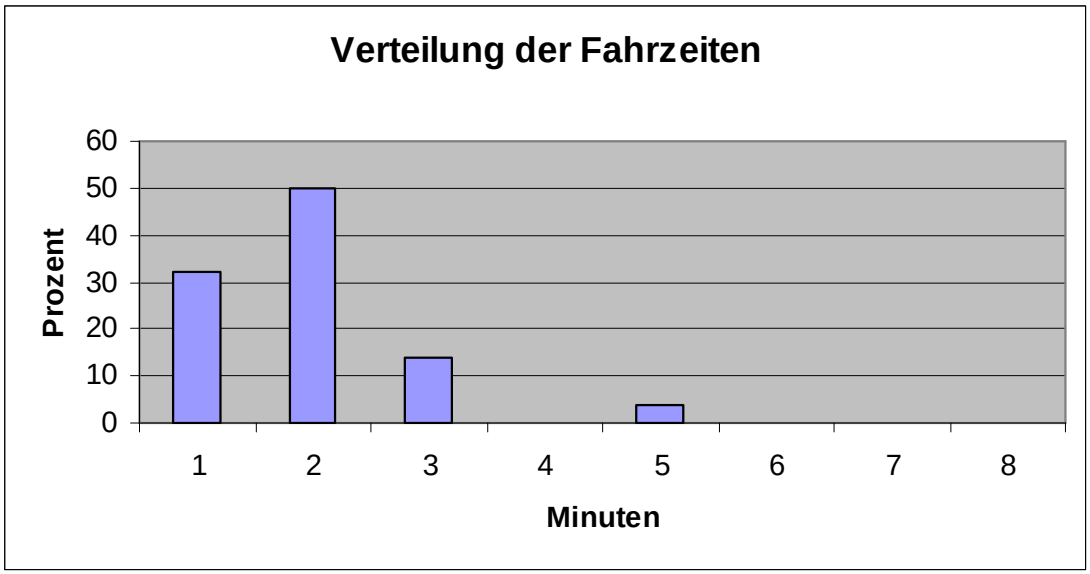

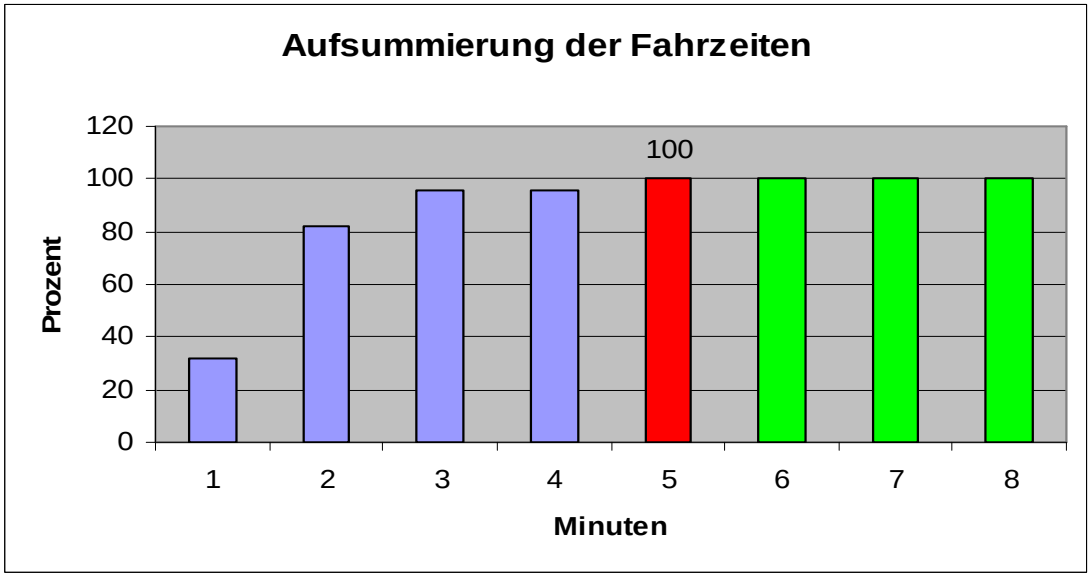

2013

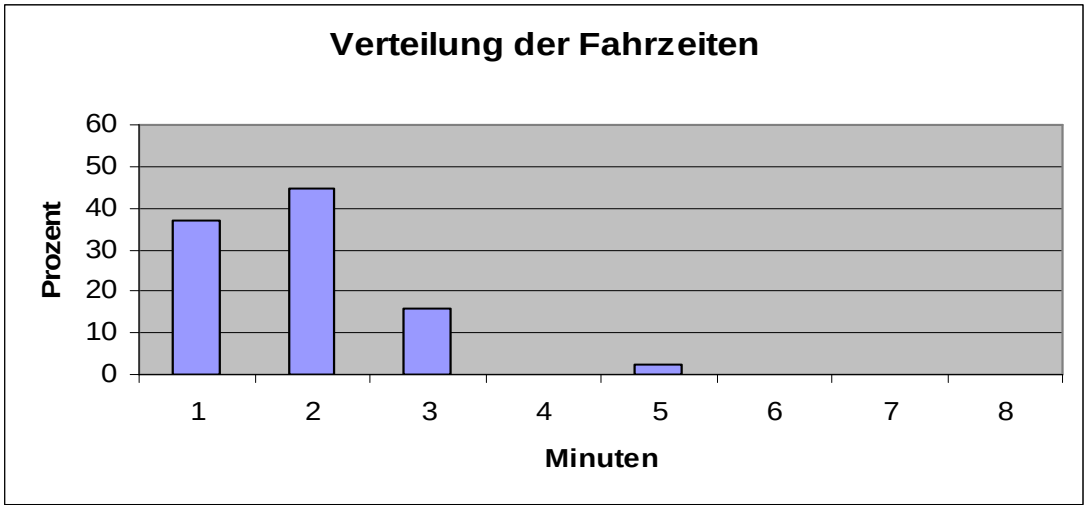

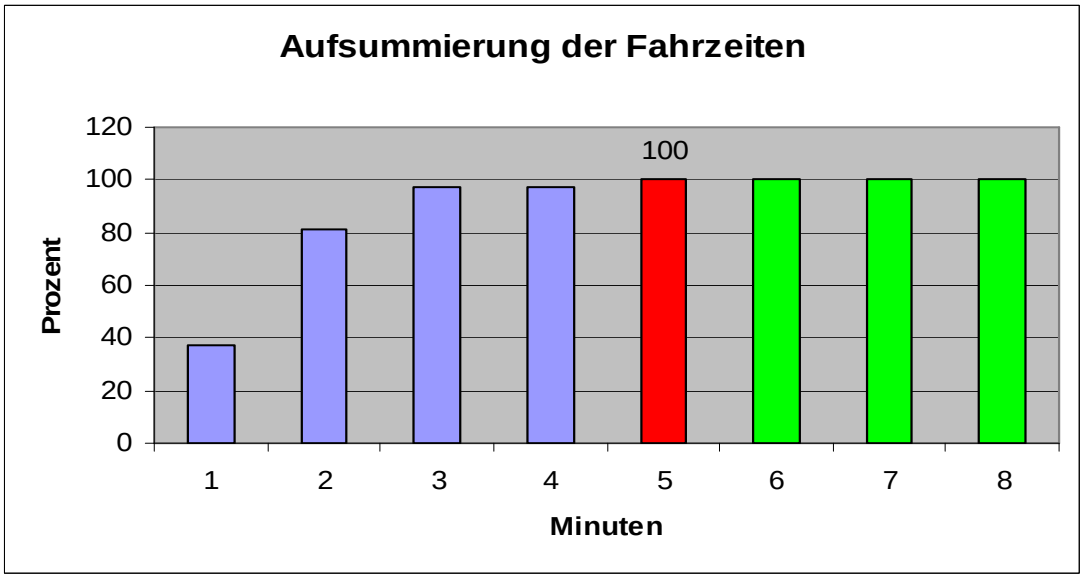

In ca. 97 % dieser Einsätze beider Jahre betrug die Fahrtzeit zur Einsatzstelle bis zu 5 Minuten.

7.5.3. Analyse der Eintreffzeiten

2012

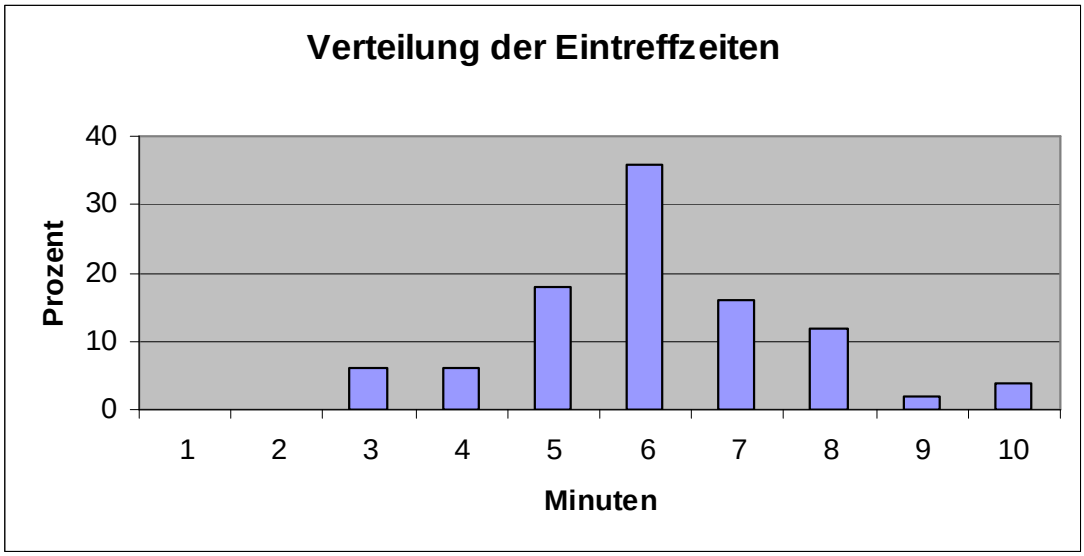

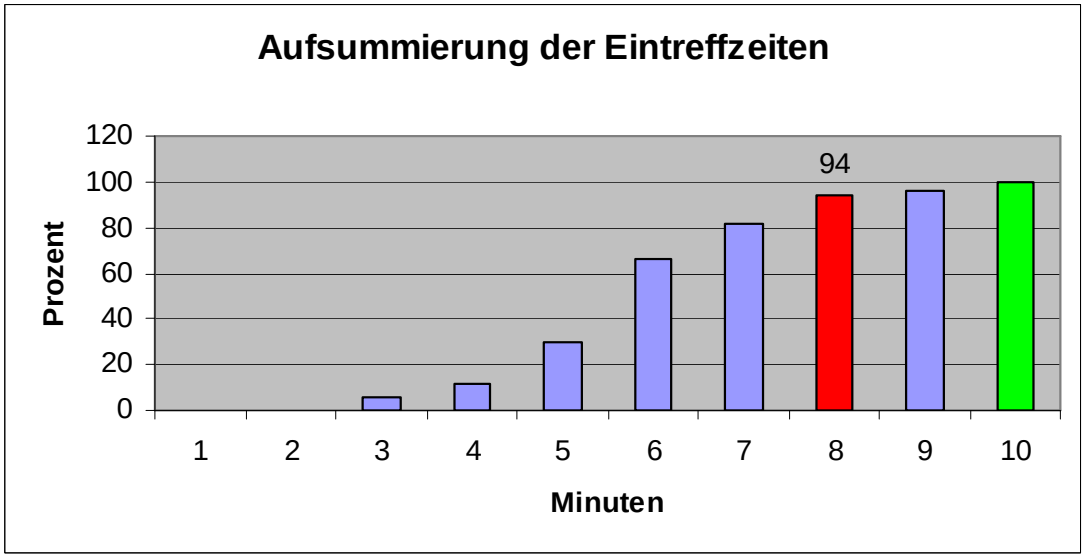

2013

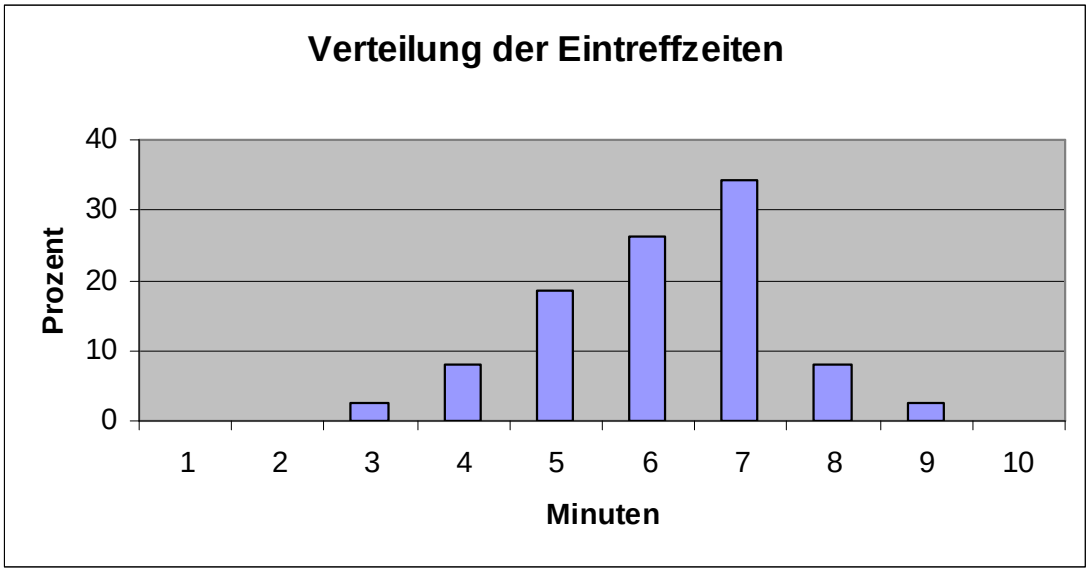

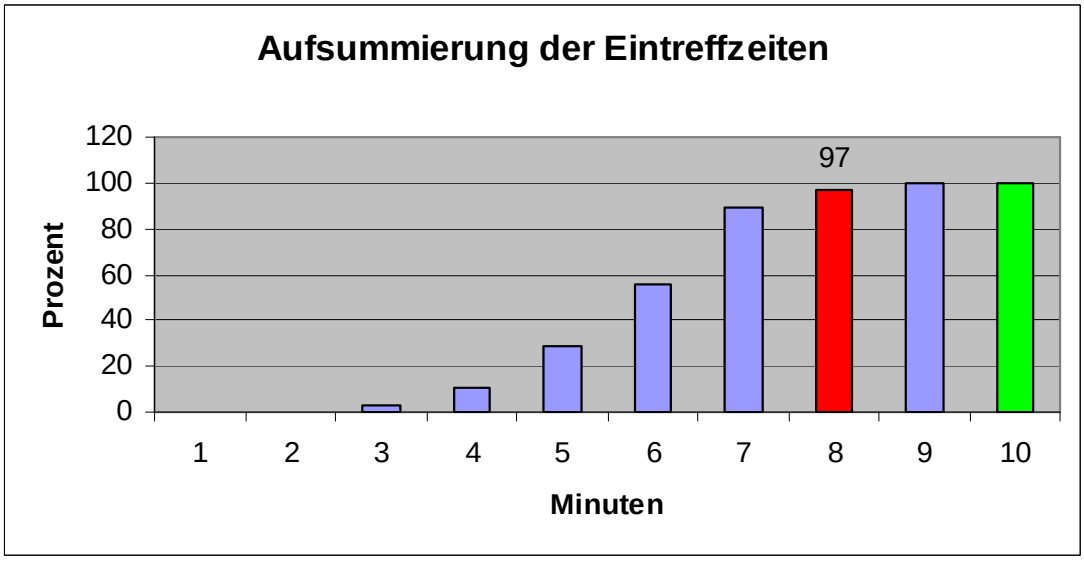

In beiden Jahren war in ca. 95 % der zeitkritischen Brandeinsätze das erste Fahrzeug nach 8 Minuten vor Ort.

Nach wie vor werden im Rahmen der Ausrückzeiten und der Fahrtzeiten sehr gute Werte erreicht. Durch die räumliche Verteilung der Gerätehäuser, dem weiterhin erheblichen Engagement der freiwilligen Einsatzkräfte, aber auch durch den Einsatz einer Tagesstaffel der Feuerwache Meerbusch konnten die Werte für das erste Einsatzfahrzeug optimiert werden. Jedoch ist in diesem Zusammenhang nach wie vor darauf hinzuweisen, dass in der Zahl der zeitkritischen Brandeinsätze auch eine Vielzahl von Alarmierungen durch Brandmeldeanlagen und andere Alarmierungen enthalten ist, die sich als Fehlalarme herausgestellt haben. Derartige Einsätze werden dann nach Überprüfung durch die ersten eingetroffenen Kräfte abgebrochen. Dies führt dazu, dass solche Einsätze von den nachfolgenden Fahrzeugen nicht zu Ende gefahren werden. Bei der Auswertung der zeitkritischen Brandeinsätze hat das zur Folge, dass die Hilfsfristen nach AGBF nicht eingehalten werden bzw. die nachfolgend dargestellten Zielerreichungswerte im Grunde höher wären.

7.6. Zielerreichungsgrad nach AGBF

2012

	sog. Zeitkritische Brandeinsätze (Anzahl)	Eintreffen der ersten Kräfte innerhalb von 8 Minuten nach Alarm		Funktionsstärke (10 F.) innerhalb von 8 Minuten nach Alarm	
		Anzahl Einsätze	Prozent	Anzahl Einsätze	Prozent
Mo. - Fr. 08.00 - 16.30 Uhr	23	22	95,65	16	69,57
Mo. - Fr. 16.30 - 08.00 Uhr Sa./So./Fe.	27	25	92,59	17	62,96

2013

	sog. Zeitkritische Brandeinsätze (Anzahl)	Eintreffen der ersten Kräfte innerhalb von 8 Minuten nach Alarm		Funktionsstärke (10 F.) innerhalb von 8 Minuten nach Alarm	
		Anzahl Einsätze	Prozent	Anzahl Einsätze	Prozent
Mo. - Fr. 08.00 - 16.30 Uhr	12	12	100	8	66,67
Mo. - Fr. 16.30 - 08.00 Uhr Sa./So./Fe.	26	26	100	22	84,62

Diese Tabelle zeigt, dass hinsichtlich der unter Pkt. 5 erläuterten Planungsziele Defizite bestehen. Anhand der geschilderten Besonderheiten bei den Auswertungen der einzelnen zeitkritischen Brandeinsätze und unter Berücksichtigung der nachfolgenden Tabellen kann jedoch davon ausgegangen werden, dass diese Defizite keine kurzfristigen Konsequenzen bedingen. Durch das bei der Feuerwehr Meerbusch praktizierte Rendezvousprinzip (d.h. die getrennte Anfahrt der Einsatzeinheiten zum selben EInsatzort. An der Einsatzstelle treffen die Einsatzeinheiten zusammen (Rendezvous), und die Besatzungen werden gemeinsam tätig.) und den Einsatz der hauptamtlichen Tagesstaffel der Feuerwache Meerbusch kann davon ausgegangen werden, dass innerhalb der Hilfsfrist von 8 Minuten nahezu immer eine ausreichende Personalstärke am Einsatzort vorhanden ist, um die Erfüllung der zeitkritischen Aufgaben (=Menschenrettung) zu ermöglichen.

Erkennbar ist aber auch, dass für die freiwilligen Einsatzkräfte, die für die Aufgabenerfüllung, insb. den Schutz von Tieren, Sachwerten und der Umwelt sowie die Verhinderung der Ausbreitung eines Schadens, unverzichtbar ist, eine ausreichende Anzahl an Fahrzeugen, die sowohl als Transport- wie auch als Einsatzmittel genutzt werden können, unabdingbar sind.

Tabelle: Hilfsfrist + 1 Minute

2012

	sog. zeitkritische Brandeinsätze (Anzahl)	Eintreffen der ersten Kräfte innerhalb von 8 Minuten nach Alarm		Funktionsstärke (10 F.) innerhalb von 9 Minuten nach Alarm	
		Anzahl Einsätze	Prozent	Anzahl Einsätze	Prozent
Mo. - Fr. 08.00 - 16.30 Uhr	23	22	95,65	16	69,57
Mo. - Fr. 16.30 - 08.00 Uhr Sa./So./Fe.	27	25	92,59	23	85,19

2013

	sog. zeitkritische Brandeinsätze (Anzahl)	Eintreffen der ersten Kräfte innerhalb von 8 Minuten nach Alarm		Funktionsstärke (10 F.) innerhalb von 9 Minuten nach Alarm	
		Anzahl Einsätze	Prozent	Anzahl Einsätze	Prozent
Mo. - Fr. 08.00 - 16.30 Uhr	12	12	100	8	66,67
Mo. - Fr. 16.30 - 08.00 Uhr Sa./So./Fe.	26	26	100	23	88,46

Tabelle: Hilfsfrist + 2 Minuten

2012

	sog. zitkritische Brandeinsätze (Anzahl)	Eintreffen der ersten Kräfte innerhalb von 8 Minuten nach Alarm		Funktionsstärke (10 F.) innerhalb von 10 Minuten nach Alarm	
		Anzahl Einsätze	Prozent	Anzahl Einsätze	Prozent
Mo. - Fr. 08.00 - 16.30 Uhr	23	22	95,65	18	78,26
Mo. - Fr. 16.30 - 08.00 Uhr Sa./So./Fe.	27	25	92,59	23	85,19

2013

	sog. zeitkritische Brandeinsätze (Anzahl)	Eintreffen der ersten Kräfte innerhalb von 8 Minuten nach Alarm		Funktionsstärke (10 F.) innerhalb von 10 Minuten nach Alarm	
		Anzahl Einsätze	Prozent	Anzahl Einsätze	Prozent
Mo. - Fr. 08.00 - 16.30 Uhr	12	12	100	10	83,33
Mo. - Fr. 16.30 - 08.00 Uhr Sa./So./Fe.	26	26	100	25	96,15

Tabelle: zweite Hilfsfrist

2012

	sog. zeitkritische Brandeinsätze (Anzahl)	Eintreffen der ersten Kräfte innerhalb von 8 Minuten nach Alarm		Funktionsstärke (16 F.) innerhalb von 13 Minuten nach Alarm	
		Anzahl Einsätze	Prozent	Anzahl Einsätze	Prozent
Mo. - Fr. 08.00 - 16.30 Uhr	23	22	95,65	9	39,13
Mo. - Fr. 16.30 - 08.00 Uhr Sa./So./Fe.	27	25	92,59	22	81,48

2013

	sog. zeitkritische Brandeinsätze (Anzahl)	Eintreffen der ersten Kräfte innerhalb von 8 Minuten nach Alarm		Funktionsstärke (16 F.) innerhalb von 13 Minuten nach Alarm	
		Anzahl Einsätze	Prozent	Anzahl Einsätze	Prozent
Mo. - Fr. 08.00 - 16.30 Uhr	12	12	100	10	83,33
Mo. - Fr. 16.30 - 08.00 Uhr Sa./So./Fe.	26	26	100	25	96,15

Tabelle: Hilfsfrist in Staffelstärke (= 6 Funktionen)

2012

	sog. Zeitkritische Brandeinsätze (Anzahl)	Eintreffen der ersten Kräfte innerhalb von 8 Minuten nach Alarm		Funktionsstärke (6 F.) innerhalb von 13 Minuten nach Alarm	
		Anzahl Einsätze	Prozent	Anzahl Einsätze	Prozent
Mo. - Fr. 08.00 – 16.30 Uhr	23	22	95,65	21	91,30
Mo. - Fr. 16.30 - 08.00 Uhr Sa./So./Fe.	27	25	92,59	23	85,19

2013

	sog. Zeitkritische Brandeinsätze (Anzahl)	Eintreffen der ersten Kräfte innerhalb von 8 Minuten nach Alarm		Funktionsstärke (6 F.) innerhalb von 13 Minuten nach Alarm	
		Anzahl Einsätze	Prozent	Anzahl Einsätze	Prozent
Mo. - Fr. 08.00 - 16.30 Uhr	12	12	100	10	83,33
Mo. - Fr. 16.30 - 08.00 Uhr Sa./So./Fe.	26	26	100	25	96,15

Anhand dieser Tabelle wird deutlich, dass in einer angemessenen Zahl der zeitkritischen Brandeinsätze Einsatzpersonal in Staffelstärke innerhalb der Hilfsfrist von 8 Minuten vor Ort ist. Durch nachrückende Kräfte wird dann eine ausreichend große Zahl an Einsatzkräften erreicht, um den der Feuerwehr Meerbusch gestellten Aufgaben gerecht zu werden.

7.7 Entwicklung des Zielerreichungsgrades

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung des Zielerreichungsgrades in den vergangenen Jahren. Es wird deutlich, dass die über die Jahre ergriffenen Maßnahmen zu einer erheblichen Verbesserung geführt haben. Insb. an Werktagen in der Zeit von 08.00 – 16.30 Uhr konnte der Zielerreichungsgrad nahezu verdoppelt werden.

	Anzahl der sog. zeitkritischen Einsätze		Eintreffen der ersten Kräfte innerhalb von 8 Minuten nach Alarm in %		Funktionsstärke (10 F.) innerhalb von 8 Minuten nach Alarm in %	
	Mo. - Fr. 08.00 - 16.30 Uhr	Mo. - Fr. 16.30 - 08.00 Uhr Sa./So./Fe.	Mo. - Fr. 08.00 - 16.30 Uhr	Mo. - Fr. 16.30 - 08.00 Uhr Sa./So./Fe.	Mo. - Fr. 08.00 - 16.30 Uhr	Mo. - Fr. 16.30 - 08.00 Uhr Sa./So./Fe.
2003	35	41	91,43	92,68	37,14	41,46
2008	24	43	100	88,37	54,17	87,44
2012	23	27	95,65	92,59	69,57	62,96
2013	12	26	100	100	66,67	84,62

Für die Folgejahre wird davon ausgegangen, dass aufgrund der in den letzten Jahren umgesetzten Maßnahmen, so z.B. die Inbetriebnahme des neuen Feuerwehrgerätehauses in Langst-Kierst sowie die Beschaffung des neuen ELW 1, die o.g. Werte auch weiterhin erreicht werden.

7.8 Vergleich der Schutzziele auf Kreisebene

Die nachfolgende Tabelle gibt die aktuellen Schutzzielfestlegungen der übrigen Städte und Gemeinden des Rhein-Kreises Neuss wieder. Anzumerken ist, dass die Brandschutzbedarfspläne der Städte Kaarst, Grevenbroich und Neuss sowie der Gemeinde Rommerskirchen ebenfalls derzeit überarbeitet werden.

Stadt / Gemeinde	1. Hilfsfrist		2. Hilfsfrist		Zielerreichungsgrad
	Minuten	Funktionen	Minuten	Funtionen	
Dormagen	8	10	13	16	80 - 100
Korschenbroich	8	10	13	16	80
Kaarst	8	10	13	16	> 85
Grevenbroich	8	10	13	16	80
Neuss	8	10	13	16	95
Jüchen	8	9	13	16	80 - 90
Rommerskirchen	8	8	16	13	

Teil III. Brandschutzbedarfsplan für die Jahre 2015 – 2020

8. Schutzziele für die Feuerwehr Meerbusch

Für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Meerbusch wird - unter Berücksichtigung der obigen Ausführungen und somit auch als Grundlage für alle weiteren Entscheidungen und Ausführungen - folgende Schutzzieldefinition festgelegt:

zeitkritische Einsätze

Für die Feuerwehr der Stadt Meerbusch werden folgende Einsätze als zeitkritische Einsätze im Sinne der Schutzzieldefiniton der AGBF-Bund gewertet:

- Brandeinsätze in Wohngebäuden
- Alarmierung durch eine Brandmeldeanlage

Hilfsfrist

Die einzuhaltende Hilfsfrist beträgt

- 8 Minuten für die Ausrücke- und Anfahrtszeit im Rahmen der 1. Hilfsfrist,
- 13 Minuten für die Ausrücke- und Anfahrtszeit im Rahmen der 2. Hilfsfrist.

Funktionsstärke

- Innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung sollen die ersten 10 Funktionen am Schadensort eintreffen.

- Nach weiteren 5 Minuten (13 Minuten nach Alarmierung) müssen insg. mindesten 16 Funktionen am Schadensort sein.

Zielerreichungsgrad

- Die in diesem Brandschutzbedarfsplan formulierten Planungen für die unter Hilfsfrist und Funktionsstärke festgelegten Schutzziele zielen auf einen Erreichungsgrad von **95 %** ab.

Aufgrund der in den vergangenen Jahren gewonnenen Erkenntnisse, dass

1. bei vorhandener Stärke und Struktur der Feuerwehr Meerbusch keine weiteren Maßnahmen zur Optimierung des Personaleinsatzes ergriffen werden können,

2. es dennoch bei Brandeinsätzen zu keinen Defiziten gekommen ist, die zu Beeinträchtigungen der Ziele des Brandschutzwesens oder gar zur einer Gefährdung des eingesetzten Personals geführt haben,

wird der derzeitige Zielerreichungsgrad von

95 % für das Eintreffen des ersten Fahrzeuges / Rettungsmittels
85 % (für 6 Funktionen)
80 % (für 10 Funktionen),

als noch ausreichend angesehen.

Für die konstante, komplikationslose und ggf. tagesaktuelle Auswertung aller Feuerwehreinsätze ist die Beschaffung einer geeigneten Softwarelösung erforderlich. Damit auf sich evtl. ergebende Veränderungen hinsichtlich der Einhaltung der v.g. Schutzziele kurzfristig reagiert werden kann, müssen diese auch unterjährig festgestellt werden können. Die von der Kreisleitstelle vorgehaltenen Daten könnten ohne Medienbruch sofort übernommen werden.

9. Maßnahmenübersicht

9.1 Fahrzeuge

Die Feuerwehr Meerbusch verfügt zurzeit über einen dem beschriebenen Gefahrenpotential angemessenen Fahrzeugbestand

Feuerwache

Für 2015 ist die Ersatzbeschaffung für den Kommandowagen des Leiters der Feuerwehr vorgesehen. Das vorhandene Fahrzeug, Baujahr 2005, weist mit Stand Juli 2014 eine Fahrleistung von ca. 70.000 km auf.
Für 2019 ist die Beschaffung eines Kommandowagens als Ersatzbeschaffung für die Feuerwache vorgesehen. Das vorhandene Fahrzeug, Baujahr 2009, wird nach Ablauf der vorgesehenen Nutzungsdauer eine Fahrleistung von voraussichtlich 120.000 km aufweisen.

Löschzüge

Für die Löschzüge stehen folgende Veränderungen / Beschaffungen an:

Löschzug Büderich:
Als Übernahme aus dem Brandschutzbedarfsplan für den Planungszeitraum 2009 - 2014 ist die Ersatzbeschaffung eines Gerätewagens Gefahrgut (GW/G) nunmehr für 2016 vorgesehen.

Der GW/G dient in erster Linie dem Umweltschutz und stellt Geräte bereit, die für Sofortmaßnahmen bei der Bekämpfung von Unfällen mit gefährlichen Stoffen – einschließlich Mineralöle – erforderlich sind. Auch die Dekontamination der eigenen Einsatzkräfte gehört zum abzuarbeitenden Aufgabenspektrum.

Durch die E DIN 14555-12, 12-2013 wurde u.a. der Anwendungsbereich auf ABC-Lagen (ABC = atomare, biologische und chemische Gefahren) erweitert. Die Beladung wurde erweitert, was eine Gewichtserhöhung bei der Beladung zur Folge hat. Die Gesamtmasse wird auf Gewichtsklasse M (max. 16 t) angehoben. Die neue Fahrzeuggeneration mit einer verbesserten Ausstattung wird somit ein LKW-Fahrgestell als Grundlage haben. Im Einsatzfalle können somit auch größere Mengen an Gefahrstoffen sofort aufgenommen werden. Die Fahrzeugbesatzung dient im Allgemeinen nur zur Ausgabe und Bereitstellung der Ausrüstung. Das erforderliche Personal für den Gefahrguteinsatz muss mindestens über ein wasserführendes Löschgruppenfahrzeug herangeführt werden, das auch zur Sicherstellung des Brandschutzes dient.

Wie aus dem unter Pkt. 4.5 beschriebenen Gefahrenpotential deutlich wird, ist ein solches Sonderfahrzeug erforderlich, um den in § 1 Abs. 1 FSHG beschriebenen Aufgaben gerecht werden zu können. Bereits die Zuweisung von den Bundesautobahnen als Einsatzbereiche für die Feuerwehr Meerbusch, aber auch aufgrund der das Stadtgebiet querenden Bundesbahnstrecke mit einem zunehmenden Anteil an Güterzugverkehr, erfordern eine angemessene Ausstattung der Feuerwehr Meerbusch für derartige Einsätze.
Bei dem zu ersetzenden Fahrzeug, Baujahr 1993, handelt es sich um einen Mercedes-Transporter, der bereits jetzt für mittlere Einsätze nicht ausreichend ausgerüstet ist. Die vorgesehene Nutzungsdauer ist bereits überschritten. Da die Ersatzbeschaffung jedoch vom Fortschritt der erforderlichen An- und Umbauarbeiten des Gerätehauses Büderich abhängt, konnte diese Maßnahme bislang nicht realisiert werden.

Für 2016 ist der altersbedingte Ersatz der in Büderich stationierten Drehleiter DLK 23-12 (Bj. 1996) durch eine DLA (K) 23-12 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt ist die vorgesehene Nutzungsdauer (vgl. Pkt. 6.3.2) abgelaufen. Darüber hinaus wird aufgrund der geltenden Unfallverhütungsvorschriften sowie der Vorgaben des Herstellers eine umfangreiche Überprüfung der Hydraulikanlage sowie des Leiterparks durchzuführen sein. Im Rahmen dieser Überprüfung sind alle Hydraulikschläuche sowie die Sensoren des Leiterparks und sonstige Verschleißteile auszutauschen. Voraussichtlich werden dafür Kosten in Höhe von mindestens 50.000,-- € zu veranschlagen sein. Kosten für die Ertüchtigung des Fahrgestells, Beseitigung sonstiger Mängel an Karosserie und Aufbau sowie der Ersatz der Bereifung werden weitere Kosten in Höhe von ca. 20.000,-- € verursachen.

Im Hinblick auf die zahlreich vorhandenen hohen Häuser im Stadtteil Büderich sowie auf die verdichtete Wohnbebauung im Büdericher Süden ist eine Drehleiter als taktische Einheit, unabhängig von der Einhaltung der Hilfsfristen, dringend erforderlich. Der Anmarschweg der Drehleiter der Feuerwache ist insb. während des Berufsverkehrs zu lang.
Nach § 2 Abs. 3 BauO NRW sind Gebäude mittlerer Höhe die Gebäude, bei denen der Fußboden mindestens einen Aufenthaltsraum im Mittel mehr als 7 m und nicht mehr als 22 m über der Gebäudeoberfläche liegt. Hochhäuser sind Gebäude, bei denen der Fußboden mindestens einen Aufenthaltsraum mehr als 22 m über der Gebäudeoberfläche liegt. Die Feuerwehrdrehleitern können Personen aus Räumen retten, deren Fußboden bis zu 23 m über dem Gelände liegt. Für Gebäude, die diese Höhe überschreiten - also Hochhäuser -, müssen besondere Brandschutzvorkehrungen getroffen werden, wie z.B. besonders abgetrennte Fluchttreppenhäuser. Für Büderich ist festzustellen, dass derartige „Hohe Häuser“ vornehmlich im Bereich der Kantstraße sowie des Laacher Weges vorhanden sind.

Nach § 17 Abs. 3 BauO NRW müssen für jede Nutzungseinheit in jedem Geschoss mit einem Aufenthaltsraum zwei Rettungswege vorhanden sein. Der erste Rettungsweg muss in Nutzungseinheiten, die nicht zu ebener Erde liegen, über mindestens eine notwendige Treppe führen; der zweite Rettungsweg kann eine mit Rettungsgeräten der Feuerwehr erreichbare Stelle oder eine weitere notwendige Treppe sein. Ein zweiter Rettungsweg ist nicht erforderlich, wenn die Rettung über einen sicher erreichbaren Treppenraum möglich ist, in den Feuer und Rauch nicht eindringen können (Sicherheitstreppenraum). Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr führt und bei denen die Oberkante der Brüstungen notwendiger Fenster oder sonstiger zum Anleitern bestimmter

Stellen mehr als 8 m über der Gebäudeoberfläche liegt, dürfen nur errichtet werden, wenn die erforderlichen Rettungsgeräte von der Feuerwehr vorgehalten werden.

Löschzug Osterath:
Für den Löschzug Osterath ist 2018 die Ersatzbeschaffung eines Rüstwagen (RW 2), Baujahr 1998, vorgesehen.

Für alle Großfahrzeuge ist festzustellen, dass diese Fahrzeuge ständig unter Volllast stehen. Diese permanente Beanspruchung, insb. des Fahrgestells, führt (auch im Vergleich zu Fahrzeugen gleicher Größenordnung im gewerblichen Güterkraftverkehr) zu einem erheblichen Verschleiß und somit i.d.R. nach Ablauf der unter Pkt. 6.3.2 dargestellten Nutzungsdauer zu erheblichen Reparatur- und Instandhaltungskosten sowie unvorhergesehenen und längeren Ausfallzeiten. Die tatsächliche Beanspruchung der Großfahrzeuge spiegelt sich nicht alleine in der Laufleistung dieser Fahrzeuge wieder.

Maßnahmeplan Fahrzeuge 2015 - 2020

Standort	2015	2016	2017	2018	2019	2020	> 2020
Feuerwache	Kdow (für LdF)				Kdow	MTF	MZB
Löschzug Osterath				RW 2			HLF 20
Löschzug Lank-Latum			MTF				TLF 4000
Löschzug Büderich		DLA (K) 23-12 GW-G				HLF 20	
Löschzug Strümp							LF 10 MTF LF 10 Allrad GW-Logistik
Löschgruppe Ossum-Bösinghoven							MTF
Löschgruppe Nierst							MTF
Löschgruppe Langst-Kierst							MTF
Jugend-Feuerwehr							MTF

Den nachfolgenden Tabellen sind nochmals die vorgesehenen Beschaffungen sowie die damit verbundenen Aufwendungen zu entnehmen:

Bei den darin ausgewiesenen Zuschüssen handelt es sich um einen Pauschalzuschuss des Landes NRW für den Feuerschutz, der keiner konkreten Zweckbindung unterliegt. Bis zum Jahre 2000 wurden noch konkrete Maßnahmen/Projekte bezuschusst.

Kosten der Fahrzeugbeschaffung (Stand 2014)

Jahr	Fahrzeug	Kosten (Stand 2014)		Ausgaben pro Jahr
		Gesamt	Zuschuss (voraussichtl.)	
2015	Kdow	40.000	85.000	-45.000
2016	DLA (K) 23-12 GW-G	640.000 340.000	85.000	895.000
2017	MTF	35.000	85.000	-50.000
2018	RW 2	350.000	85.000	265.000
2019	Kdow	45.000	85.000	-40.000
2020	LF 20 MTF	330.000 35.000	85.000	280.000
Summe		**1.815.000**	**510.000**	**1.305.000**

Erläuterung der Fahrzeugabkürzungen:

LF 20	Löschgruppenfahrzeug 20-16 (neue Norm, vorher LF 16-12)
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
DLA (K) 23-12	Drehleiter 23-12 mit Korb (Automatik)
HLF 20	Hilfeleistungslöschfahrzeug
Kdow	Kommandowagen (PKW)
RW 2	Rüstwagen
GW-G	Gerätewagen Gefahrgut

LFDN	Standort	Typ	Baujahr	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1	LZ Büderich	GW-G	1993																													
2	LZ Lank	LF 16/12	1993																													
3	LZ Büderich	DLK 23-12	1996																													
4	LZ Osterath	RW 2	1998																													
5	LZ Büderich	MTF	1999																													
6	LZ Büderich	LF 16/12	2000																													
7	Feuerwache	MZB	2001																													
8	LZ Strümp	LF 8/6	2001																													
9	LZ Strümp	GW-N/DeKonP	2001																													
10	LZ Lank	TLF 24/50	2002																													
11	LZ Lank	MTW	2002																													
12	LZ Osterath	LF 16/12	2003																													
13	LG Strümp	LF 10/6	2004																													
14	Feuerwache	Kdow (BMW)	2005																													
15	Feuerwache	MTF	2005																													
16	LG Nierst	LF 10/6	2006																													2026
17	LG Langst-K.	MTF	2006																													
18	Feuerwache	MTF	2006																													
19	LZ Büderich	LF 20/16	2008																													2028
20	LZ Strümp	MTF	2008																													
21	LG Bösingh..	LF 10/6	2008																													2028
22	LG Nierst	MTF	2009																													
23	LG Bösingh.	MTF	2009																													
24	Feuerwache	Kdow (Tiguan)	2009																													
25	Feuerwache	HLF 20	2010																													2030
26	LZ Osterath	LF 20	2010																													2030
27	LZ Lank	HLF 20	2011																													2013
28	Feuerwache	DLA (K) 23-12	2012																													2032
29	Feuerwache	ELW 1	2013																													
30	LZ Osterath	MTF	2013																													2027
31	LG Langst.	LF 10	2013																													2033

Laufzeit

Laufzeitende (Ersatzbeschaffung)

Zeitraum Brandschutzbedarfsplan

Laufzeit über 2024mit Jahreszahl der Ersatzbeschaffung

9.2 Standorte

Voraussetzung für die Einsatzstärke der Feuerwehr Meerbusch ist die Existenz von Löschzügen und Löschgruppen in den einzelnen Standorten. Auch in kleineren Stadtteilen werden Gerätehäuser benötigt, die von den Feuerwehrleuten schnell zu erreichen sind. Ebenso wichtig ist eine Ausrüstung, die sie in die Lage versetzt, eine effektive Brandbekämpfung durchzuführen. Die hohe Motivation der Feuerwehrleute kann nur aufrechterhalten werden, wenn auch die Teilnahme an Einsätzen gewährleistet ist.

Durch die aufgrund der Brandschutzbedarfspläne 2005 und 2009 bislang durchgeführten Um- und Neubauten von Gerätehäusern konnte die Einsatzstärke der Feuerwehr erhöht werden. In Strümp konnte der Neubau des Gerätehauses im Dezember 2003 an die Feuerwehr übergeben werden. Das Gerätehaus in Nierst wurde in 2005 fertig gestellt und am 11.05.2006 an die Feuerwehr übergeben. Das Gerätehaus in Ossum-Bösinghoven wurde am 17.12.2008 an die Feuerwehr übergeben. Zuletzt konnte der Neubau des Feuerwehrgerätehauses Langst-Kierst am 20.04.2013 seiner Bestimmung übergeben werden.

Bereits mit dem Brandschutzbedarfsplan für den Planungszeitraum 2009 – 2014 wurden weitere bauliche Maßnahmen an einzelnen Standorten beschlossen, um sie damit dem jeweiligen Bedarf anzupassen.

<u>Büderich</u>
Unter Pkt. 9.1 wurde die Notwendigkeit der bereits für 2013 vorgesehenen Ersatzbeschaffung eines Gerätewagens Gefahrgut GW-G dargestellt. Diese bedingt jedoch die Erweiterung des Gerätehauses Büderich um eine große Halle.

Bei dem bisherigen Fahrzeug handelt es sich um einen Mercedes-Transporter, der bereits jetzt für mittlere Einsätze nicht ausreichend ausgerüstet ist. Aufgrund der Zuweisung von Bundesautobahnen als Einsatzbereiche für die Feuerwehr Meerbusch, aber auch wegen der das Stadtgebiet querenden Bundesbahnstrecke mit einem zunehmenden Anteil an Güterzugverkehr, besteht ein erhebliches Gefahrenpotential für Unfälle mit Gefahrgut. Die Feuerwehr Meerbusch ist für derartige Einsätze derzeit nicht ausreichend ausgerüstet.

Die neue Fahrzeuggeneration mit einer besseren Feuerwehrausstattung für den Gefahrguteinsatz hat als Grundlage ein LKW-Fahrgestell. Somit können im Einsatzfall größere Mengen von Gefahrstoffen sofort aufgenommen werden. Der Platz in der Fahrzeughalle reicht dafür nicht aus. Eine Erweiterung ist daher dringend notwendig, um das Fahrzeug beschaffen und dann unterstellen zu können. Die Kosten für die Erweiterung, werden im Rahmen der Entwurfsplanung ermittelt und dann in den Haushaltsberatungen vorgestellt mit dem Vorentwurf. Nach einer ersten Kalkulation kann von ca. 820.000,-- € ausgegangen werden.

Lank
Das Gerätehaus Lank-Latum ist wesentlich kleiner als die vergleichbaren Einrichtungen der Löschzüge Büderich und Osterath und entspricht nicht den Normen für Gerätehäuser. Insb. ist der für die Feuerwehrleute verbleibende Raum zum Umkleiden zu knapp bemessen. Aufgrund seiner zentralen Lage und der Tatsache, dass viele aktive Feuerwehrleute ihren Wohnsitz im direkten Umfeld des Gerätehauses haben und die Ausrückzeiten daher sehr kurz ausfallen, soll der derzeitige Standort aber beibehalten werden. Um den langfristigen Erhalt dieses Standortes durch eine Anpassung an die geltenden DIN-Normen sicherzustellen, ist ein Umbau des Gerätehauses Lank in 2016 erforderlich. Nach dem derzeitigen Stand der Vorentwurfsplanung ist mit Kosten in Höhe von 315.000,-- € zu rechnen.

Osterath
Bauliche Maßnahmen am Standort der Feuerwache sind für den Fall neu zu prüfen, dass die geplanten Verknüpfungen der L 154 und der L 476 innerhalb der Ortslage Osterath (Kreisverkehr unterhalb der Gleise der Deutschen Bahn AG und Wegfall der gegenwärtig noch vorhandenen Bahnübergänge im Verlauf der L 154 und der L 476) konkrete Formen annehmen. Für diesen Fall sind dann auch Überlegungen über den Bestand des Gerätehauses Hochstraße anzustellen.

Der nachfolgenden Tabelle ist die Bewertung der Gerätehäuser sowie die notwendigen baulichen Maßnahmen zu entnehmen.

Standortkonzept für den Brandschutzbedarfsplan 2015 - 2020

Standort	Mängel	Maßnahme	Priorität
Feuerwache		Erweiterung	langfristig
Gerätehaus Büderich	Größe unzureichend für GWG	Erweiterung	2015
Gerätehaus Osterath		Standortüber-Prüfung	langfristig
Gerätehaus Lank-Latum	Größe unzureichend, insb. der Umkleidebereich	Umbau	2016
Gerätehaus Strümp			
Gerätehaus Ossum-Bösinghoven			
Gerätehaus Nierst	zweiter Stellplatz fehlt	Erweiterung	2014

9.3. Sonstiges

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen am 28.04.2014 wurden die betroffenen Kommunen darüber informiert, dass Ersatzbeschaffungen von Feuerlösch- und Hilfeleistungsbooten (FLHB) für den Rhein in Nordrhein-Westfalen beabsichtigt sind. Von den eingesetzten Arbeitsgruppen wurde ein Gefährdungs- und Bedarfsanalysen für die Gefahrenabwehr auf dem Rhein erarbeitet.

Derzeit ist davon auszugehen, dass insg. acht baugleiche und einheitliche Feuerlösch- und Hilfeleistungsboote (FLHB NRW) für das Land Nordrhein-Westfalen beschafft werden. Als Grundlage für diese Bedarfsplanung wurden folgende Vorgaben vereinbart:

- maximale Eintreffzeit von 30 Minuten an jeder Stelle des Rheinstroms
- planerischer Erreichungsgrad von 100 %

Anhand dieser Vorgaben wurden 7 Standorte festgelegt. Das achte FLHB ist erforderlich, um zu erwartende Ausfallzeiten der Boote für Wartung und Reparaturen, Ausbildungs- und Schulungsfahrten etc. zu kompensieren.

Die Beschaffung dieser insg. acht FLHB wird vom Land Nordrhein-Westfalen getragen. Die Unterhaltung der FLHB wird den zu bildenden Trägergemeinschaften obliegen, die sich an den Zuständigkeitsbereichen der jeweiligen Standorte orientieren. Es ist derzeit davon auszugehen, dass die Stadt Meerbusch gemeinsam mit der Stadt Düsseldorf sowie der Stadt Neuss bzw. dem Rhein-Kreis Neuss eine Trägergemeinschaft bilden wird.

Zur konkreten Höhe der damit verbundenen Aufwendungen lassen sich derzeit noch keine konkreten Aussagen treffen. Weder ist derzeit bekannt, welche konkreten Aufwendungen (z.B. für Betriebsmittel, Reparaturen, Ausbildung des Personals, etc.) als Unterhaltungskosten von der Trägergemeinschaft zu übernehmen sind, noch ist der Verteilungsschlüssel festgelegt.

10. Ausblick

Hinsichtlich der Frage der etwaigen Optimierung des Einsatzes sowohl der hauptamtlichen wie auch freiwilligen Einsatzkräfte wurden auch Überlegungen zur Verlegung der Feuerwache an einen zentralen Standort im Stadtgebiet Meerbusch angestellt. Aufgrund der grundsätzlichen Probleme bezüglich der Verkehrsverbindungen zwischen den Stadtteilen, zu nennen sind hier insb. die Bahnübergänge der Rheinbahn in Büderich und Osterath sowie die Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG in Osterath, für die bislang keine Lösungen absehbar sind, ist durch eine etwaige Verlegung keine generelle Verbesserung der Erreichbarkeit möglicher Einsatzstellen zu erreichen. Die derzeit bestehende dezentrale Stationierung der Einsatzkräfte ist unter diesen Rahmenbedingungen die beste Lösung.

Hinsichtlich der Frage der etwaigen Optimierung des Einsatzes sowohl der hauptamtlichen wie auch freiwilligen Einsatzkräfte und somit einer Verbesserung des Zielerreichungsgrades wurden auch grundsätzliche Überlegungen zur Weiterentwicklung der Feuerwehr Meerbusch angestellt. Dabei zeichnen sich derzeit zwei alternative Handlungsoptionen ab:

1.) Verlegung der Feuerwache an einen zentralen Standort im Stadtgebiet Meerbusch

Durch die Verlegung der Feuerwache an einen zentralen Standort im Stadtgebiet Meerbusch würde es möglich sein, die Erreichbarkeit einzelner Stadtteile zu verbessern bzw. die Fahrtstrecken hinsichtlich der vorhandenen Einwohnerdichte zu optimieren. Dies bedingt jedoch nach derzeitigem Sachstand Veränderungen und Anpassungen in Bezug auf die verkehrliche Infrastruktur. Derzeit bestehen grundsätzliche Probleme bezüglich der Verkehrsverbindungen zwischen den Stadtteilen, zu nennen sind hier insb. die Bahnübergänge der Rheinbahn in Büderich und Osterath sowie die Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG in Osterath, für die bislang keine Lösungen absehbar sind.

2.) Dependancen der Feuerwache in anderen Stadtteilen

Durch die Bildung von Dependancen der Feuerwache in den Stadtteilen Büderich und Lank bzw. Strümp, die dann auch durch hauptamtliches Personal (ggf. in einer 24 Stunden-Schicht) zu besetzen sein werden, könnte eine erhebliche Verbesserung des Zielerreichungsgrades erreicht werden. Die Erreichbarkeit der etwaigen Einsatzstellen wäre in allen Stadtteilen gegeben. Die beschriebenen grundsätzlichen Probleme hinsichtlich der Verkehrsverbindungen spielen dann nur noch eine untergeordnete Rolle.

Beide skizzierten Lösungsansätze wären mit erheblichen Sachkosten, aber auch Personalkostensteigerungen verbunden. Für die Zukunft kann jedoch derzeit nicht ausgeschlossen werden, dass sich entsprechende Handlungszwänge ergeben. Im Rahmen der Stadtplanung und Stadtentwicklungsplanung sollten entsprechende Überlegungen und Prüfungen angestellt werden.